



An den Grossen Rat

15.0767.01

FD/P150767

Basel, 1. Juli 2015

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Gesetzlicher Auftrag	4
2.1 Von der Volksinitiative zum gesetzlichen Auftrag	4
2.2 Zu prüfende Kriterien und Elemente der GAP	5
3. Finanzielle Notwendigkeit der GAP	7
4. Kurzabriss über das Vorgehen bei der GAP	8
5. Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der GAP	10
5.1 Benchmarking der Nettoaussgaben nach Aufgabenfeldern durch BAKBASEL	10
5.2 Finanzielle Entwicklung der Departemente 2009 bis 2015	10
5.3 Analyse der aktuellen Sparprogramme und Aufgabenüberprüfungen anderer Kantone	10
6. Beschlossene Schwerpunkte sowie Entlastungs- und GAP-Massnahmen	12
6.1 Überblick über die Entlastungsmassnahmen insgesamt	12
6.2 GAP-Massnahmen im Einzelnen	15
6.2.1 Präsidialdepartement	15
6.2.2 Bau- und Verkehrsdepartement	18
6.2.3 Erziehungsdepartement	19
6.2.4 Finanzdepartement	24
6.2.5 Gesundheitsdepartement	25
6.2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement	26
6.2.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	27
6.2.8 Allgemeine GAP-Massnahmen und Beteiligungen	28
7. GAP als kontinuierliche Aufgabe	29
8. Schlussfolgerungen	30
9. Antrag	32

1. Einleitung

Mit einer Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) wurde der Regierungsrat beauftragt, ein Ausführungsgesetz zur Generellen Ausgabenüberprüfung auszuarbeiten. In der Folge wurde eine Bestimmung dazu in das Finanzhaushaltsgesetz aufgenommen, die den Regierungsrat dazu verpflichtet, die kantonalen Tätigkeiten periodisch auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen zu überprüfen. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat gesetzlich angewiesen, die Ergebnisse dieser Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Mit vorliegendem Bericht erfüllt der Regierungsrat diesen gesetzlichen Auftrag.

Der Regierungsrat hat anfangs 2014 auf Basis eines Konzepts des Finanzdepartements den Startschuss zur GAP gegeben und das Finanzdepartement damit beauftragt, ein Benchmarking durchzuführen und gemeinsam mit den Departementen einen Vorschlag für eine Schwerpunktbildung zu erarbeiten. Auf Basis dieses Entscheids erteilte das Finanzdepartement BAKBASEL den Auftrag, den Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt mittels eines interkantonalen Benchmarking der Nettoausgaben nach Aufgabenfeldern zu evaluieren. Des Weiteren führte das Finanzdepartement auch zwei eigene Untersuchungen zur Ausgabenentwicklung der Departemente seit 2009 sowie zum Vorgehen anderer Kantone bei Sparprogrammen und Aufgabenüberprüfungen durch.

Die Arbeiten im Rahmen der GAP wurden durch andere Sachverhalte und Ereignisse überlagert. So zeigte die Finanzplanung schon seit längerem auf, dass aufgrund der steigenden Investitionen mittel- bis langfristig der Finanzhaushalt in Schieflage geraten könnte. Des Weiteren zeigte sich mit der Rechnung 2013, dass die Unternehmenssteuerreform II mit grösseren Einbussen verbunden ist als erwartet. Daher beschloss der Regierungsrat im März 2014 eine Entlastung des Finanzhaushaltes für die Jahre 2015 bis 2017. Dabei sollte die GAP für die Jahre 2016 bis 2017 Anhaltspunkte liefern, wo die Entlastungen vorgenommen werden sollen. Die Notwendigkeit einer GAP begründete sich daher nicht nur im gesetzlichen Auftrag, sondern ergab sich ebenso aus der Einhaltung eines ausgeglichenen Kantonshaushalts und aus der Aufrechterhaltung des finanzpolitischen Handlungsspielraums. Allerdings waren neben den „reinen“ GAP-Massnahmen zusätzliche Massnahmen notwendig, um die angestrebte Entlastung in Höhe von jährlich 65 Millionen Franken zu erreichen.

Nachfolgend wird in Kapitel 2 aufgezeigt, wie es zum gesetzlichen Auftrag der GAP kam. Des Weiteren werden die einzelnen Kriterien näher erläutert, die bei einer GAP gemäss Gesetzesauftrag überprüft werden müssen. Anschliessend wird in Kapitel 3 beschrieben, warum die GAP mit einem Entlastungsprogramm verbunden wurde. Kapitel 4 skizziert in groben Zügen das Vorgehen bei der GAP. Danach fasst Kapitel 5 die Ergebnisse der drei Untersuchungen zusammen. In Kapitel 6 werden die gesamten Entlastungsmassnahmen zusammengefasst dargestellt und es wird auf Ebene der Departemente aufgezeigt, wie Massnahmen im Rahmen der GAP einzuordnen sind. Kapitel 7 verdeutlicht, dass die GAP nicht neu ist. Vielmehr ist es eine kontinuierliche Aufgabe, die schon seit längerem immer wieder im kleineren und grösseren Rahmen zu Optimierungen geführt hat. Schliesslich werden in Kapitel 8 die Schlussfolgerungen gezogen. In Kapitel 9 wird dem Grossen Rat beantragt, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

2. Gesetzlicher Auftrag

2.1 Von der Volksinitiative zum gesetzlichen Auftrag

Die Volksinitiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) beauftragte den Regierungsrat, ein Ausführungsgesetz zu § 16 der Kantonsverfassung vom 13. Juni 2006 mit folgendem Inhalt auszuarbeiten (siehe Kantonsblatt vom 18. August 2007):

„Die Notwendigkeit, die Wirksamkeit und die Effizienz der Tätigkeit der einzelnen staatlichen Dienststellen und die finanziellen Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit sowie deren Tragbarkeit werden periodisch, mindestens ein Mal pro Legislaturperiode, vom Regierungsrat überprüft. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat über das Ergebnis der Prüfung und veranlasst gegebenenfalls das Erforderliche.“

Am 17. Februar 2009 stellte die Staatskanzlei fest, dass die unformulierte GAP-Initiative mit 3'071 gültigen Unterschriften zustande kam. Der Grosse Rat erklärte sie auf Antrag des Regierungsrats am 24. Juni 2009 für rechtlich zulässig und überwies sie mit Beschluss vom 16. September 2009 dem Regierungsrat zur Berichterstattung.

Die Kantonsverfassung regelt unter § 16 Folgendes:

„Überprüfung der Aufgabenerfüllung

§ 16. *Die zuständigen Behörden des Staates überprüfen die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz sowie ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit.“*

In der Folge schlug der Regierungsrat vor, dass die Konkretisierung von § 16 der Kantonsverfassung im Finanzhaushaltgesetz (FHG) vom 16. April 1997 unter § 2 „Grundsätze der Haushaltsführung“ erfolgen soll. Der Regierungsrat legte mit Regierungsratsbeschluss vom 16. März 2010 dem Grossen Rat einen Entwurf für eine Ausformulierung der GAP-Initiative vor, der noch von der Finanzkommission präzisiert wurde. Der Grosse Rat beschloss am 15. Dezember 2010 auf Antrag der Finanzkommission, die Initiative mit folgender Ergänzung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 16. April 1997 gesetzlich zu regeln:

In § 2 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„² Der Regierungsrat überprüft die kantonalen Tätigkeiten periodisch, mindestens ein Mal pro Legislaturperiode, auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen. Er kann dabei Schwerpunkte vornehmen und orientiert sich an Vergleichsgrössen ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnisnahme und veranlasst gegebenenfalls das Erforderliche.“

In Ergänzung zum Vorschlag des Regierungsrats schlug die Finanzkommission des Weiteren vor, die Finanzkontrolle in den Prozess einzubinden und das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz deshalb um einen neuen Absatz 1bis in § 15 (Besondere Aufträge und Beratung) zu erweitern:

^{1bis} Der Regierungsrat orientiert die Finanzkontrolle über die Planung der periodischen Überprüfung der kantonalen Aufgaben gemäss FHG § 2 Abs. 2. Die Finanzkontrolle prüft deren Ergebnisse und erstattet der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission zuhanden des Grossen Rates separat Bericht.“

Diesen neuen Absatz kommentiert die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Initiative „zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt“ (GAP-Initiative) und zum Ratschlag

und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative vom 18. November 2010 wie folgt (vgl. S. 5):

„Um eine externe Sicht auf die generelle Aufgabenprüfung zu erhalten, soll der Regierungsrat die Finanzkontrolle erstens bei der Ausarbeitung des Prüfprogramms und zweitens der Beurteilung des Ergebnisses zuziehen. Die Finanzkommission erwartet eine effizientere und wirksamere Prüfung, wenn zu deren Beginn die Erkenntnisse der Finanzkontrolle einfließen. Schliesslich führt diese seit der Erweiterung des Finanzkontroll- zu einem Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz im Jahr 2008 vermehrt auch Wirksamkeits- und Effizienzprüfungen durch. Sie vermag dem Regierungsrat deshalb wichtige Impulse zu geben, gerade was das Definieren von Schwerpunkten anbelangt. Die Prüfung des GAP-Ergebnisses durch die Finanzkontrolle schliesslich soll den Mitgliedern des Grossen Rats als Hilfe zu dessen Interpretation dienen.“

Die eigentliche Prüfung soll aber – wie von der Initiative gefordert – durch den Regierungsrat alleine erfolgen. Aus Gründen der Governance ist es der Finanzkommission wichtig, Prüfer und Geprüfte auseinander zu halten. Deshalb soll die Finanzkontrolle auch separat und nicht zusammen mit dem Regierungsrat zum Ergebnis der generellen Aufgabenüberprüfung berichten.“

Da das Initiativkomitee aufgrund der beschlossenen Gesetzesanpassung ihre Initiative zurückzog, fand keine Volksabstimmung statt. Das Referendum zu den Gesetzesrevisionen lief ungenutzt ab und die beiden Gesetze wurden entsprechend angepasst.

Mit der Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) wurde dieser Absatz zu einer eigenen Bestimmung (§ 7 des neuen Finanzhaushaltgesetzes vom 22. Mai 2012) und der Absatz wurde in mehrere Absätze unterteilt. Inhaltlich änderte sich aber nichts:

„Generelle Aufgabenüberprüfung

§ 7. *Der Regierungsrat überprüft die kantonalen Tätigkeiten periodisch, mindestens ein Mal pro Legislaturperiode, auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen.*

² *Er kann dabei Schwerpunkte vornehmen und orientiert sich an Vergleichsgrössen ausserhalb der kantonalen Verwaltung.*

³ *Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnisnahme und veranlasst gegebenenfalls das Erforderliche.“*

2.2 Zu prüfende Kriterien und Elemente der GAP

Der gesetzliche Auftrag schreibt eine Überprüfung der Tätigkeiten anhand der *Effizienz*, der *Wirksamkeit*, der *staatlichen Notwendigkeit* und der finanziellen *Tragbarkeit* vor. Da die öffentliche Hand im Vergleich zur Privatwirtschaft spezifische Charakteristika aufweist, sollen deshalb im Folgenden die Begriffe und die Probleme in Bezug zu öffentlichen Aufgaben näher erläutert werden. Die Ausführungen basieren auf dem Bericht des Regierungsrates zur Initiative „zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt“ (GAP-Initiative) vom 17. März 2010 und den Begründungen der Finanzkommission zum Bericht des Regierungsrats vom 18. November 2010.

- **Notwendigkeit**

Gemäss dem Bericht des Regierungsrates (vgl. S. 4) kann die Notwendigkeit staatlicher Aufgaben wahrscheinlich nur für Randbereiche überprüft werden und die Beurteilung wird letztlich wohl auch von politischen Meinungen abhängig sein. Eine Infragestellung einer bestimmten staatlichen Aufgabe wäre in den meisten Fällen mit einer Gesetzesänderung verbunden und damit letztlich vom Grossen Rat zu beschliessen. Eine Ausnahme bildet der Bereich

Staatsbeiträge, wo der Regierungsrat zum Schluss kommen könnte, dass gewisse Staatsbeiträge nicht mehr verlängert werden sollen (ausser jene Staatsbeiträge, bei denen es sich eigentlich um eine Delegation staatlicher Aufgaben handelt, die wiederum nur durch Gesetzesänderungen infrage gestellt werden könnten).

Die Finanzkommission hat den Begriff der Notwendigkeit präzisiert und um „staatliche“ Notwendigkeit ergänzt mit der Begründung, „(...) dass eine Aufgabe auch dann nicht zwingend staatlich erbracht und/oder finanziert werden muss, wenn sie als gesellschaftlich notwendig angesehen wird (vgl. S. 23).“

Allerdings hat die Finanzkommission den Unterschied zwischen „staatlicher“ und „gesellschaftlicher“ Notwendigkeit nicht definiert. Sie spielt damit möglicherweise auf die neoklassische Wirtschaftstheorie an, die anhand des Marktversagens und verschiedener Ursachen dafür (externe Effekte, öffentliche Güter, natürliche Monopole, Transaktionskosten, Informationsdefizite etc.) begründet, wann Aufgaben vom Staat zu erledigen sind. Der Kommentar der Finanzkommission lässt des Weiteren auch offen, ob eine Massnahme eingeleitet werden muss, wenn eine Aufgabe als „staatlich nicht notwendig“ eingestuft wird. Neben der Nicht-Notwendigkeit der staatlichen Erbringung müsste in einem solchen Fall auch gezeigt werden, dass eine private Erbringung effizienter erfolgen kann.

- **Wirksamkeit**

Eine Überprüfung der Wirksamkeit öffentlicher Aufgaben ist, wie der Regierungsrat schon bei der Ausarbeitung der Gesetzesbestimmung dargelegt hat, komplex und aufwändig. Der Grund liegt darin, dass für eine konkrete Überprüfung der Wirksamkeit einer öffentlichen Aufgabe zuerst die Wirkungsziele dieser Aufgabe definiert werden müssen. In einem zweiten Schritt müssen geeignete Wirkungsindikatoren gefunden werden, die es erlauben, zu beurteilen, ob die verfolgten Wirkungsziele erreicht werden oder nicht. Letztlich ist eine umfassende Überprüfung der Wirksamkeit öffentlicher Aufgaben ein teilweises Zurückkommen auf ein Instrumentarium der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, auf die der Grosse Rat bekanntlich Anfang 2004 nicht eingetreten ist.

- **Effizienz**

Das Mass der Effizienz ist im Allgemeinen die Wirtschaftlichkeit: Sie wird als das Verhältnis zwischen erreichtem Output (Produkte, Leistungen) oder Outcome (Wirkungen, Ergebnis) und dafür benötigtem Input (Miteinsatz) definiert. Das Ziel ist, mit einem möglichst geringen Input einen gegebenen Output oder Outcome zu erreichen oder mit einem gegebenen Input einen möglichst grossen Output oder Outcome zu erreichen.

Bei der Analyse von öffentlichen Leistungen führt dies jedoch zu einigen Problemen. Während der Input zumeist mittels der Ausgaben messbar ist, ist der Output (Leistungen) einfacher zu messen als der Outcome (Wirkungen). So ist die Messung von Verkehrssicherheit oder Gesundheit schwieriger als zum Beispiel die Anzahl verbauter Strassenkilometer oder zahnmedizinischer Behandlungen. Zudem ist die Beurteilung des Outcome auch sehr subjektiv.

Eine Überprüfung der Effizienz der Aufgabenerfüllung bedingt deshalb eine aufwendige Datenanalyse. Dabei ist von Vorteil ein Benchmarksystem aufzubauen, das einen möglichst objektiven Vergleich mit anderen Kantonen und Gemeinwesen erlaubt. Aufgrund der speziellen Situation von Basel-Stadt (Kantons- und Gemeindefunktion) sind heute solche Vergleiche meistens nicht sehr aussagekräftig. Ein geeignetes Benchmarksystem könnte es auch erlauben, jene Bereiche zu identifizieren, die im Verlauf einer Legislatur schwerpunktmässig zu analysieren sind, denn eine Überprüfung jeglicher Staatstätigkeit auf ihre Effizienz innerhalb einer Legislatur ist weder möglich noch sinnvoll.

- **Finanzielle Auswirkungen und Tragbarkeit**

Aufgrund von Annahmen zur weiteren strukturellen Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons kann abgeschätzt werden, wie sich die bestehende Aufgabenerfüllung längerfristig finanziell auswirken wird, und ob diese Entwicklung tragbar ist. Einerseits müssen dazu Szenarien für die weitere Entwicklung des Kantons erstellt werden (z. B. Bevölkerungsprognose), andererseits müssen diese Szenarien mit der Aufgabenerfüllung verknüpft werden. Anhand eines geeigneten Kriteriums (z. B. Nettoschuldenquote) könnte dann die finanzielle oder wirtschaftliche Tragbarkeit abgeschätzt werden.

- **Schwerpunkte und Vergleichsgrössen**

Die Möglichkeit, Schwerpunkte zu bilden, soll dem Regierungsrat gemäss dem Bericht der Finanzkommission (S. X) erlauben, „(...) auf eine – wie auch immer definierte – vollständige Überprüfung zugunsten vertiefter Abklärungen in ausgewählten Bereichen zu verzichten. Solange sich der Regierungsrat dabei nicht auf wenige Detailfragen konzentriert, sondern eine gewisse gesamtkantonale Optik beibehält, erachtet die Finanzkommission die Vorgaben einer „generellen“ Aufgabenprüfung als erfüllt. Nicht zuletzt erlaubt dies, trotz der auch für diese Aufgabe begrenzten Mittel ausgewählte Themen eingehend zu durchleuchten. Was den Verweis auf Vergleichsgrössen anbelangt, hat die Finanzkommission bereits in der Vergangenheit verschiedentlich ein vermehrtes Benchmarking eingefordert. Nur wenn der Kanton seine Leistungen mit jenen anderer Institutionen – sowohl der öffentlichen als auch der privaten Hand – vergleicht, kann er seine Effizienz beurteilen.“

Zu „Vergleichsgrössen“ ist Folgendes festzuhalten: Unter Benchmark versteht man „von den Besten lernen“. Ein Kantonsvergleich ist jedoch aus zwei Gründen schwierig. Erstens ist unklar, welcher der beste Kanton ist, zweitens unterscheiden sich die Kantone zum Teil deutlich in verschiedenen Charakteristika, welche einen Einfluss auf die Menge und Qualität und somit auch die Kosten der öffentlichen Leistungserbringung haben. Diese Faktoren sind deshalb soweit als möglich in einem Benchmarking zu berücksichtigen. In Bezug auf Basel-Stadt ist zu beachten, dass Basel als Stadtkanton durch Zentrumslasten und Spillovereffekte zusätzliche finanzielle Lasten tragen muss. Einen wichtigen Kostenpunkt stellt die Bevölkerungsstruktur dar. Diese soziodemografischen Lasten müssen deshalb bei einem Kantonsvergleich berücksichtigt werden. Ein hohes Ausgabeniveau lässt sich auch mit einer höheren Qualität der öffentlichen Leistung rechtfertigen, falls dies politisch und gesellschaftlich erwünscht ist. Unter diesen Aspekten ist für die Kantone und im Speziellen für Basel-Stadt ein interkantonaler Vergleich nur unter grossem Vorbehalt möglich.

- **Periodische Überprüfung und Berichterstattung an den Grossen Rat, Massnahmen**

Die Überprüfung der Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der öffentlichen Aufgaben sowie ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit soll mindestens einmal pro Legislatur durchgeführt werden. Dem Grossen Rat soll über das Ergebnis der Überprüfung berichtet werden, damit der Grosse Rat die Schlussfolgerungen öffentlich beurteilen kann. Zudem wird der Regierungsrat dazu verpflichtet, die aufgrund der Überprüfung erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Je nach Sachlage können dies Aufträge an die Departemente, organisatorische Veränderungen oder gar Gesetzesänderungen sein.

3. **Finanzielle Notwendigkeit der GAP**

Neben dem gesetzlichen Auftrag zu einer Generellen Aufgabenüberprüfung machten folgende Sachverhalte und Ereignisse es notwendig, die GAP mit einem Entlastungspaket zu verbinden:

Der Regierungsrat erhöhte in den vergangenen Jahren die Vorgaben für das gesamtsstaatliche Investitionsvolumen regelmässig, teilweise beträchtlich. Die entsprechenden Beschlüsse basierten jeweils auf dem erbrachten Nachweis, dass für den Kanton Basel-Stadt in den kommenden Jahren wichtige Investitionen anstehen. Dabei handelt es sich nicht nur um werterhaltende Mass-

nahmen für die bestehende Infrastruktur (z.B. Schulbauten), sondern auch um neue Vorhaben. Die Frage der langfristigen Finanzierbarkeit dieser hohen Investitionen wurde im Rahmen der Beschlussfassung zu diesen Erhöhungen immer wieder intensiv diskutiert und bejaht, unter anderem auch aufgrund des in den letzten Jahren erfolgten deutlichen Schuldenabbaus.

Die Situation änderte sich aber mit der Konkretisierung der anstehenden Revision des Pensionskassengesetzes deutlich, schon ab 2012 war absehbar, dass dies zu einem deutlichen Anstieg der Nettoschulden führen würde. Zudem führten auch die Ausgliederung der Spitäler Ende 2012 und die Umstellung auf HRM2 in Anbindung an IPSAS ab Januar 2013 zu einer leichten Erhöhung der Nettoschulden. Um die Finanzierbarkeit der Investitionen auch in Zukunft zu gewährleisten und ein strukturelles Defizit zu vermeiden, beschloss der Regierungsrat daher bereits im Januar 2013 eine erste Priorisierung der Investitionen, damit die maximale Schuldenquote von 6.5 Promille Nettoschulden pro Schweizerisches Bruttoinlandprodukt nicht überschritten wird.

Mit der Rechnung 2013 wurde ein Jahr später deutlich, dass die Steuerausfälle durch die Unternehmenssteuerreform II höher waren als erwartet und daher das bisher angenommene Niveau der Steuereinnahmen um rund 70 Millionen Franken zu hoch eingeschätzt wurde. Weitere Faktoren wie die damalige Lage im EU-Raum, die Annahme langfristig steigender Zinsen, die Totalrevision des Pensionskassengesetzes, der Steuerstreit mit der EU oder Auswirkungen der Zustimmung zur Masseneinwanderungsinitiative belasteten die finanziellen Aussichten stark.

Deshalb beschloss der Regierungsrat im März 2014, für die Jahre 2015 bis 2017 statt eines realen Ausgabenwachstums von insgesamt 4.5 % nur noch eines von 1,5 % zuzulassen. Dies führt zu einem durchschnittlichen Wachstum von jährlich 0,5 %. In Anbetracht der momentan steigenden Bevölkerungszahl wurden damit die Pro Kopf-Ausgaben eingefroren. Dabei sollte im Jahre 2015 nur ein Wachstum von 1,0 % statt 1,5 % (-0.5 %) zugelassen werden. In den Jahren 2016 bis 2017 sollten die notwendigen Entlastungsmassnahmen für das um 2,5 % reduzierte Wachstum durch die Generelle Aufgabenüberprüfung eruiert werden. Es wurde somit für die Jahre 2016 bis 2017 auf die bereits gestartete Generelle Aufgabenüberprüfung zurückgegriffen. Der finanzielle Umfang der zu planenden Massnahmen sollte rund 65 Millionen Franken betragen, was einem reduzierten Wachstum des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses von 2,5 % entspricht. Um den Finanzhaushalt permanent zu entlasten, gab der Regierungsrat vor, dass überwiegend nur Massnahmen mit strukturellen Veränderungen anzustreben sind. Mit der klaren Entlastungsvorgabe von 65 Millionen Franken setzte er den Departementen ein verbindliches Ziel, was die Höhe der Einsparung anbelangt. In der Umsetzung aber sollten die Departemente auf der Basis einer sorgfältigen Aufgabenüberprüfung konkrete Massnahmen identifizieren, die zu einer nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes führen.

Neben den neuen Vorgaben für das Budget 2015 und die Planjahre 2016 bis 2017 zum Wachstum des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses und den zu planenden GAP-Massnahmen entschied sich der Regierungsrat auch im Frühjahr 2014 für eine weitere, systematischere Priorisierung der Investitionen, die erneut verhindern soll, dass sich das Investitionsvolumen noch weiter erhöht als bisher geplant.

Die Notwendigkeit einer GAP begründete sich daher nicht nur im gesetzlichen Auftrag, sondern ergab sich ebenso aus der Einhaltung eines ausgeglichenen Kantonshaushalts und aus der Aufrechterhaltung des finanzpolitischen Handlungsspielraums.

4. Kurzabriss über das Vorgehen bei der GAP

Auf Basis eines Berichts des Finanzdepartements über das geplante Vorgehen bei der GAP beauftragte der Regierungsrat im Februar 2014 das Finanzdepartement, bis Mitte 2014 ein Benchmarking vorzunehmen und bis Ende 2014 gemeinsam mit den Departementen einen Vorschlag für eine Schwerpunktbildung zu erarbeiten. Hierzu wurde ein Steuerungsausschuss mit je einer

Vertreterin oder einem Vertreter jedes Departements gebildet. Im Rahmen des Berichts zu den Budgetvorgaben 2015 wurde das Finanzdepartement Mitte Mai 2014 des Weiteren beauftragt, im Rahmen der ersten Lesung des Budgets 2015 zusätzlich anfangs Juli 2014 über den aktuellen Stand der GAP zu berichten.

Das Finanzdepartement beauftragte im Anschluss an den Regierungsratsbeschluss vom Februar 2014 *BAKBASEL* damit, ein interkantonales *Benchmarking der Nettoausgaben nach Aufgabenfeldern* durchzuführen, um den Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt zu evaluieren. Während der Erarbeitung eines solchen Benchmarks zeigte sich, dass aufgrund der städtischen Prägung von Basel-Stadt Vergleiche mit anderen Kantonen in verschiedenen Aufgabenfeldern nur bedingt aussagekräftige Resultate liefern. Deshalb wurde bei mehreren Aufgabenfeldern ein Vergleich mit anderen Städten durchgeführt. Hier bestand jedoch das Problem, dass die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden nicht überall genau getrennt werden können, da die Aufgabenverteilung zwischen diesen beiden Staatsebenen nicht in allen Kantonen gleich und die Datenlage zudem öfters ungenügend ist.

Aufgrund der dargestellten Schwierigkeiten eines Benchmarkings wurde das Finanzdepartement anfangs Juli 2014 beauftragt, zusätzlich zum Entwurf von *BAKBASEL* folgende weiterführende Untersuchungen durchführen, um weitere Anhaltspunkte über mögliche Schwerpunktbereiche zu erhalten: Eine *Ausgabenentwicklung der Departemente seit 2009* soll aufzeigen, welche Departemente aus welchen Gründen in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen sind. Eine *Untersuchung des Vorgehens anderer Kantone bei Sparprogrammen und Aufgabenüberprüfungen* soll Aufschlüsse darüber ermöglichen, in welchen Bereichen häufig Sparpotentiale vorhanden sind und Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden konnten. Des Weiteren beauftragte der Regierungsrat das Finanzdepartement, neu bis Ende September 2014 (statt wie anfangs Jahr vorgesehen bis Ende 2014) auf Basis der erwähnten Analysen einen Vorschlag für eine Schwerpunktbildung und daraus abgeleitete Reduktionsvorgaben je Departement für das Jahr 2016 zu erarbeiten.

Die Resultate dieser beiden Analysen wurden anfangs September gemeinsam mit den Resultaten des Benchmark-Entwurfs von *BAKBASEL* im Steuerungsausschuss diskutiert. Am 30. September 2014 beschloss der Regierungsrat anhand der Kürzungsvorschläge der einzelnen Departementsvorstehenden ein erstes Potential von Entlastungsmassnahmen in Höhe von 50.4 Millionen Franken. Die Departemente wurden beauftragt, konkrete Massnahmenvorschläge zu erarbeiten und darzulegen.

Das Geschäft wurde danach an der Klausur des Regierungsrates vom 17./18. November 2014 erneut trakandiert und besprochen. In seiner Sitzung vom 25. November 2014 beschloss der Regierungsrat die konkreten Entlastungsmassnahmen 2016 bis 2017. Die Finanzkontrolle wurde über die beschlossenen Massnahmen schriftlich informiert. Die Departemente wurden des Weiteren beauftragt, für die beschlossenen Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rates die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzubereiten und vorzulegen. Aufgrund der Zurückweisung des Budgets 2015 durch den Grossen Rat am 17. Dezember 2014 beschloss der Regierungsrat im Januar 2015, einige der beschlossenen Entlastungsmassnahmen bereits vorzuziehen und im Jahre 2015 umzusetzen. Am 2. Februar 2015 präsentierte der Regierungsrat mittels eines ausführlichen Berichts zuerst den Fraktionsspitzen sowie den Mitgliedern der Finanzkommission und anschliessend den Medien die Entlastungsmassnahmen 2015 bis 2017 in Höhe von insgesamt 69.5 Millionen Franken.

5. Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der GAP

Im Folgenden werden die Ergebnisse der drei erwähnten Untersuchungen zusammengefasst dargestellt. Zu erwähnen ist, dass die Untersuchungen zwar im Rahmen einer Orientierung mögliches Einsparpotenzial aufzeigen und Ideen für mögliche Massnahmen geben – Grundlage für die schliesslich definierten GAP-Massnahmen sind sie aber nicht. Nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Vergleichbarkeit des Stadtkantons Basel-Stadt mit anderen Kantonen und Städten wird die Erstellung von aussagekräftigen Benchmarkanalysen und somit das Ableiten von Handlungsempfehlungen verunmöglicht.

5.1 Benchmarking der Nettoausgaben nach Aufgabenfeldern durch BAKBASEL

Im Rahmen der Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Basel-Stadt hatte BAKBASEL ein Entwurf für ein interkantonales Benchmarking der Nettoausgaben nach Aufgabenfeldern erstellt. In insgesamt 30 Aufgabenfeldern unterschiedlichster Politikbereiche wurden dabei die Nettoausgaben des Kantons Basel-Stadt mit einer Vergleichsgruppe (Peer Group) verglichen.

Die bekannte Schwierigkeit als Stadtkanton Vergleiche mit anderen Kantonen oder Städten anzustrengen und die mangelhafte Datengrundlage verunmöglichen es fundierte Schlussfolgerungen aus einem solchen Benchmarking zu ziehen. Die Untersuchungen erklären zudem nicht abschliessend, warum es zu gewissen Kostenunterschieden kommt und wo genau die Massnahmen angesetzt werden müssen. Die Kostenunterschiede sind zum Teil einfach das Resultat der Politik und in diesem Sinne teilweise politisch gewollt. BAKBASEL schlussfolgert schliesslich, dass die im Benchmarking ermittelten Kostendivergenzen nicht mit einem tatsächlichen Einsparpotenzial gleichgesetzt werden können, da hierfür weitere institutionelle und politische Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssten. Für die Einsparungen im Rahmen der GAP wurden daher die Resultate der BAK-Untersuchung – wie auch diejenigen der anderen zwei Analysen – auch nicht als Leitlinie verwendet. Für die Departemente erfüllte die Untersuchung den Zweck einer Orientierung, um zu sehen wie sich die Kostenstruktur gewisser Bereiche in anderen Kantonen darstellt.

5.2 Finanzielle Entwicklung der Departemente 2009 bis 2015

Die Analyse des Finanzdepartements untersuchte die finanzielle Entwicklung der Departemente auf verschiedenen Stufen von 2009 bis 2015. Sie kam zum Schluss, dass die Aussagekraft der Resultate bescheiden ist. Hohe bzw. tiefe Wachstumsraten sind das Resultat der Politik der letzten Jahre und sind deshalb nicht grundsätzlich in Frage zu stellen. Bei der Festlegung der Einsparpotenziale oder bei der Erarbeitung von Massnahmen in einzelnen Bereichen könnte das Wachstum jedoch als unterstützendes Argument verwendet werden. Die Analyse zeigt, dass die Schwerpunkte des Regierungsrates stark überdurchschnittlich wachsen. Der jährlich durch das Wachstum des Zielpfades vorhandene Handlungsspielraum für neue Ausgaben wird also bereits durch das Wachstum der Schwerpunkte teilweise aufgebraucht. So gesehen funktioniert die Schwerpunktbildung des Regierungsrates. Für die Festlegung der Reduktionsvorgaben sollen deshalb die ermittelten Wachstumsraten der Departemente und Bereiche nicht als Grundlage verwendet werden.

5.3 Analyse der aktuellen Sparprogramme und Aufgabenüberprüfungen anderer Kantone

Mit dieser Untersuchung sollte dargestellt werden, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass andere Kantone GAP- und Entlastungsmassnahmen getroffen haben. Die Analyse basiert auf Aufgabenüberprüfungen oder Sparprogrammen von dreizehn Kantonen. Die Erfahrungen der anderen Kantone sollten Basel-Stadt ermöglichen, effizienter Massnahmen zu eruiieren und zu erarbeiten, welche eine grosse Wahrscheinlichkeit haben, umgesetzt zu werden.

Sparprogramme und Aufgabenüberprüfungen anderer Kantone

Kanton	<	Ursache	Entlastung		Anzahl Massnahmen absolut		Entlastung Massnahmen Parlament in % der Gesamtentlastung	Auch Massnahmen ergriffen im Bereich:		
			in Mio. Franken	in % des betrieblichen Aufwands	total	davon Zuständigkeit Parlament		Ertrag	Investitionen	Personal
Aargau	Leistungsanalyse	Strukturelles Defizit, FHG (GAP)	122	2.2 %	190	35	39 %	ja	teilweise	ja
Appenzell Ausserrhoden	Entlastungsprogramm 2015	Strukturelles Defizit	28	5.0 %	24	7	46 %	ja	keine Angabe	keine Angabe
Bern	Angebots- und Strukturüberprüfung 2014	Strukturelles Defizit	491	5.7 %	73	7	29 %	ja	ja	ja
Basel-Landschaft	Entlastungspaket 12/15	Strukturelles Defizit	180	7.2 %	185	17	30 %	ja	keine Angabe	ja
Fribourg	Struktur- und Sparmassnahmen 2013-2016	Absehbares strukturelles Defizit	178	5.5 %	131	19	56 %	ja	ja, aber separat	ja
Luzern	Leistungen und Strukturen II	Strukturelles Defizit, Verfassung	75	2.8 %	60	keine Angabe	keine Angabe	ja	ja	ja
Schaffhausen	Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3)	Strukturelles Defizit	26	4.4 %	86	14	33 %	ja	ja, priorisiert	ja
St. Gallen	Sparpaket II	Strukturelles Defizit, Vorgabe Kantonsrat zur Erarbeitung von Einsparungen	200	4.8 %	69	16	keine Angabe	ja	ja, priorisiert	ja
Solothurn	Massnahmenplan 2014	Strukturelles Defizit	119	5.9 %	101	27	65 %	ja	ja, aber separat	ja
Thurgau	Leistungsüberprüfung	Strukturelles Defizit	48	2.5 %	102	17	keine Angabe	ja	keine Angabe	ja
Uri	Sparpaket	Erreichung eines ausgeglichenen Budgets	7	1.7 %	20	keine Angabe	keine Angabe	nein	ja, aber separat	keine Angabe
Zürich	Sanierungsprogramm San10	Strukturelles Defizit	405	3.3 %	221	15	45 %	ja	ja	ja
Schwyz	Entlastungsprogramm 2014-2017	Strukturelles Defizit	21	1.6 %	69	12	45 %	Ja	teilweise	ja

Anhand des Namens stellen neun von den dreizehn Programmen klassische Sparprogramme dar (Spar-, Sanierungs- und Entlastungsprogramm/Massnahmenplan). Vier Programme beziehen sich auf eine Aufgabenüberprüfung (Leistungs-, Angebots-, Strukturüberprüfung). Dennoch ist die Ursache der Programme bei allen Kantonen dieselbe: Entweder bestand ein strukturelles Defizit oder ein solches war absehbar. Dies hatte zur Folge, dass alle Kantone *vor der Ausarbeitung des Programms ein monetäres Entlastungsziel definiert* haben. Die angestrebten Entlastungen schwanken zwischen 1,6 % und 7,2 % der jeweiligen Aufwendungen der Kantone. Der angekündigte finanzielle Umfang der GAP von Basel-Stadt mit 65 Millionen Franken stellt rund 1,8 % des betrieblichen Aufwandes dar und ist damit im Vergleich mit den Programmen der anderen Kantone moderat.

Aus der Tabelle wird deutlich, dass alle Programme aus sehr vielen Massnahmen bestehen. Die Mehrheit der Massnahmen ist zudem in der Kompetenz der Regierung. Die finanziellen Auswirkungen sind jedoch im Verhältnis zur Anzahl bei den Massnahmen in der Kompetenz der Parlamente viel grösser. Diese Massnahmen haben eine zwei bis drei Mal höhere Entlastungswirkung. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass diese Massnahmen eine längere Zeitdauer benötigen, um umgesetzt werden zu können. Da die Umsetzung der GAP Basel-Stadt bereits in den Jahren 2016 und 2017 stattfinden soll, werden viele mögliche Massnahmen in der Zuständigkeit des Grossen Rates nicht in diesem Rahmen umgesetzt werden können. Die Massnahmen von Basel-Stadt sind deshalb primär in den Zuständigkeiten des Regierungsrates zu suchen.

Neben Minderaufwendungen werden ebenfalls häufig die Erträge erhöht: Zwölf von dreizehn Kantonen haben zu diesem Mittel gegriffen. Die Anteile der Mehrerträge am Gesamtentlastungsvolumen beträgt 0 % (Uri) bis 30 % (Solothurn). Die Mehrerträge wiederum lassen sich aufteilen in höhere Gebühren, höhere Nutzungsbeiträge sowie Steuererhöhungen.

Rund die Hälfte der Kantone haben im Rahmen der Programme auch die Investitionen als Massnahme beigezogen. Andere senken oder priorisieren die Investitionen ebenfalls, jedoch nicht in diesem Rahmen.

Elf von dreizehn Kantonen haben Massnahmen im Personalbereich in ihre Programme aufgenommen. Bei den restlichen beiden Kantonen konnten hierzu keine Angaben gefunden werden. Die Massnahmen in diesem Bereich sind vielfältig (Stellenabbau; Nichtverlängerung von befristeten Anstellungen; Frühpensionierungen; tieferes Lohnwachstum; Verzicht auf Teuerungsausgleich; Lohnerhöhungen und Beförderungen; Beteiligung an der Nichtberufsunfallversicherung).

Die Durchsicht der Sparprogramme und Aufgabenüberprüfungen anderer Kantone lässt folgende Schlussfolgerungen zu: Die Kantone haben Massnahmen in allen Bereichen der Verwaltungstätigkeit getroffen. Tabus gab es keine. Politisch heikle Bereiche werden nicht verschont (z.B. Sozial-, Gesundheits-, Behinderten-, Jugend-, Bildungs-, oder Familienbereich). Im Hinblick auf die GAP Basel-Stadt liefern die Programme der anderen Kantone zwar keine fertigen Handlungsempfehlungen, aber dennoch eine breite Auswahl an Ideen für Massnahmen in allen Bereichen.

6. Beschlossene Schwerpunkte sowie Entlastungs- und GAP-Massnahmen

6.1 Überblick über die Entlastungsmassnahmen insgesamt

Im Folgenden soll wie bereits im Bericht "Entlastungsmassnahmen 2015-2017" zur Medienmitteilung am 2. Februar 2015 ein Überblick über alle vom Regierungsrat beschlossenen Entlastungsmassnahmen gegeben werden. Anschliessend wird aufgeschlüsselt nach Departement und einem allgemeinen Bereich aufgezeigt, wie diese Massnahmen im Rahmen der GAP zu kategorisieren sind (Notwendigkeit, Effizienz, Effektivität, Tragbarkeit). Einige wenige Entlas-

tungsmassnahmen können nicht als GAP-Massnahmen bezeichnet werden, da es sich einerseits bei Ihnen primär um Prognoseänderungen handelt, die zu keiner Entlastung gegenüber der heutigen Situation führen, sondern nur gegenüber der bisherigen Prognose der zukünftigen Entwicklung. Andererseits sind einige Massnahmen auf Änderungen im Rahmen der neuen Rechnungslegung des Kantons zurückzuführen.

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass möglichst alle einen Beitrag zur Entlastung leisten: Leistungsbezügerinnen und -bezüger, Arbeitnehmende und Steuerzahlende. Auf der Basis einer gewissen Opfersymmetrie soll der Finanzhaushalt deshalb langfristig auch durch Massnahmen bei den Steuereinnahmen und zulasten des Personals entlastet werden. Darum setzt sich das Entlastungspaket auch aus über 70 Massnahmen zusammen.

Aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015 im Dezember 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, bereits im Budget 2015 Entlastungsmassnahmen im Umfang von 19.0 Millionen Franken umzusetzen. Die restlichen Massnahmen können aber nicht kurzfristig umgesetzt werden, da sie Gesetzesänderungen, Vertragsanpassungen, resp. -kündigungen oder sozialpartnerschaftliche Gespräche bedingen. In den Jahren 2016 und 2017 werden weitere Massnahmen im Umfang von 48.7 Millionen Franken umgesetzt, was kumuliert eine Entlastung von 67.7 Millionen Franken ergibt. Die letzten Massnahmen werden erst später in ihrem vollen Umfang wirksam. Der Staatshaushalt verbessert sich nach der Umsetzung aller vom Regierungsrat verabschiedeten Massnahmen um wiederkehrend 69.5 Millionen Franken pro Jahr.

Summe der Entlastungsmassnahmen 2015-2017 des Kantons Basel-Stadt im Überblick

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Präsidialdepartement	270'000	718'500	1'738'000	1'749'000
Bau- und Verkehrsdepartement	4'800'000	7'600'000	7'600'000	7'600'000
Erziehungsdepartement	3'540'000	9'495'000	12'500'000	12'500'000
Gesundheitsdepartement	250'000	15'250'000	15'250'000	15'250'000
Finanzdepartement	3'700'000	3'950'000	4'550'000	4'550'000
Justiz- und Sicherheitsdepartement	400'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	1'061'203	5'761'203	5'300'000	5'300'000
Alle Massnahmen Departemente	14'021'203	45'774'703	49'938'000	49'949'000
Kompensation Systempflege	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
Personalmassnahmen	0	1'200'000	12'800'000	14'600'000
Total alle Massnahmen	19'021'203	51'974'703	67'738'000	69'549'000
mit Unternehmenssteuerreform III: Anhebung der Teilbesteuerungsquote für Dividenden				

Die Entlastungsmassnahmen sind mit einer Reduktion des Headcounts verbunden: Dieser reduziert sich aufgrund der Massnahmen langfristig um 49.0 Vollzeitstellen. Die Umsetzung erfolgt weitgehend ohne Kündigungen.

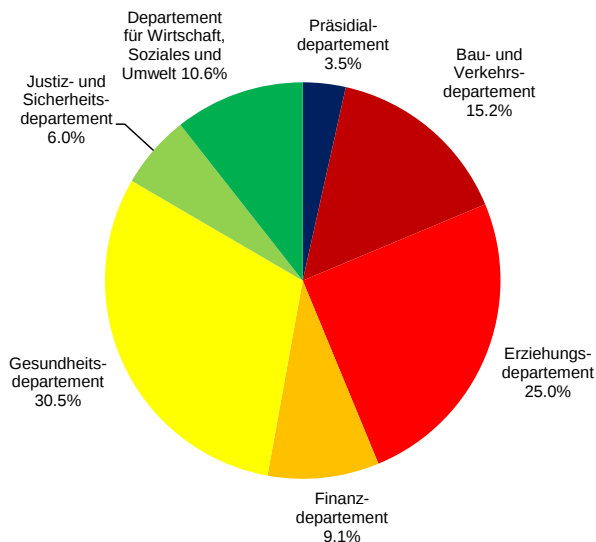
Headcountveränderungen aufgrund der Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Präsidialdepartement	-	-0.9	-0.9	-0.9
Bau- und Verkehrsdepartement	-	-	-	-
Erziehungsdepartement	-8.2	-24.1	-30.8	-30.8

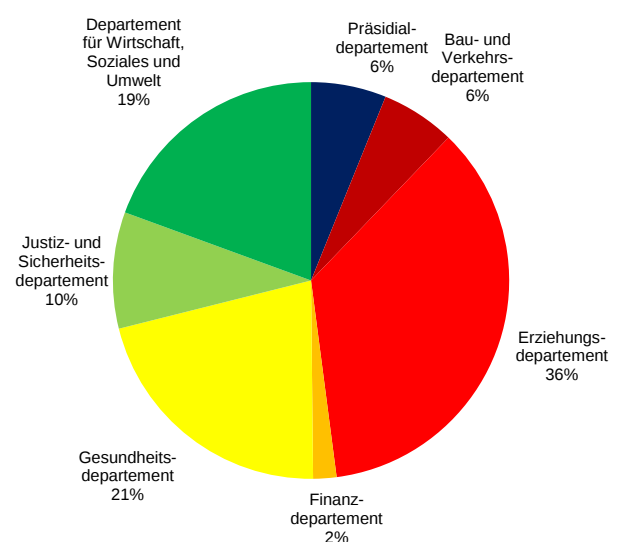
in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Gesundheitsdepartement	-0.9	-0.9	-0.9	-0.9
Finanzdepartement	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Justiz- und Sicherheitsdepartement	-3.0	-11.0	-11.0	-11
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	-8.0	-8.0	-5.0	-5.0
Alle Massnahmen Departemente	-20.5	-45.3	-49.0	-49.0
Alle Massnahmen Allgemein und Beteiligungen	-	-	-	-
Total alle Massnahmen	-20.5	-45.3	-49.0	-49.0

Ein Vergleich der Beiträge der einzelnen Departemente zur Gesamtentlastung der Departemente mit der Verteilung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses nach Departement zeigt, dass alle mehr oder weniger im Verhältnis zu ihrem Anteil am Zweckgebundenen Betriebsergebnis Entlastungsmassnahmen ergreifen. Den grössten Beitrag leistet das Gesundheitsdepartement gefolgt vom Erziehungsdepartement.

Beiträge der einzelnen Bereiche zur Gesamtentlastung



Zweckgebundenes Betriebsergebnis der Departemente 2014



Bei der Auswahl der konkreten Massnahmen konnten alle drei Untersuchungen, die in Zusammenhang mit der GAP durchgeführt wurden, nur einen indirekten und damit eher kleinen Beitrag leisten. Der Entwurf der BAKBASEL lieferte zwar Hinweise in welchen Aufgabenfeldern Entlastungen Sinn machen er konnte aber nicht aufzeigen, wo genau der Hebel für Verbesserungen angesetzt werden sollte. Die Analyse der Aufgabenüberprüfungen und aktuellen Sparprogramme anderer Kantone lieferte ein Bündel an möglichen Massnahmen, die aber aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage in jedem Kanton nicht eins-zu-eins nützlich waren. Die Untersuchung zeigte aber, dass auch andere Kantone in allen Bereichen Massnahmen erarbeiteten und dass nicht nur Aufwandssenkungen, sondern auch Ertragssteigerungen GAP-Massnahmen sein können. Die Aussagekraft der Untersuchung zur finanziellen Entwicklung der Departemente von 2009 bis 2015 war, wie bereits erwähnt, sehr bescheiden. Die Analyse zeigte, dass die Schwerpunkte des Regierungsrates stark überdurchschnittlich wachsen, was aber auch politisch so gewollt ist. Für die Festlegung der Reduktionsvorgaben konnten deshalb die ermittelten Wachstumsraten nicht als Grundlage verwendet werden. Die Departemente haben vielmehr aufgrund ihres Wissens über die Gegebenheiten und sorgfältiger Analysen Massnahmenvorschläge unterbreitet.

6.2 GAP-Massnahmen im Einzelnen

Im Folgenden werden noch einmal alle Entlastungsmassnahmen aufgeführt. Neu wird gezeigt, wie diese Massnahmen im Kontext einer GAP einzuordnen sind.

6.2.1 Präsidialdepartement

Die Entlastungshöhe im Präsidialdepartement beträgt ab 2018 insgesamt 1'749'000 Franken und umfasst eine Headcount-Reduktion von 0.9 Vollzeitstellen. Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Kürzung der Kleininvestitionspauschale des PD	70'000	70'000	70'000	70'000
Verzicht auf den Chancengleichheitspreis	-	10'000	10'000	10'000
Reduktion der Anzahl Mitglieder der Gleichstellungskommission	-	-	11'000	22'000
Einsparungen bei der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	-	25'000	33'500	33'500
Verzicht auf TV-Spots im Rahmen des kantonalen Marketing-Engagements bei den Swiss Indoors Basel	-	-	50'000	50'000
Beendigung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Jura	50'000	50'000	50'000	50'000
Reduktion und Kürzung bei der Massnahme Basel Süd/Gundeli Plus	30'000	30'000	30'000	30'000
Reduktion bei Massnahmen im Rahmen der Wohnraumentwicklungsstrategie	70'000	70'000	70'000	70'000
Aufhebung der Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung	-	160'000	160'000	160'000
Verzicht auf Wirtschaftsstudie NWCH	-	42'000	42'000	42'000
Ablösung des Statistiktool „Microstrategy“ und SPSS durch SAS und Migration des Datenbankservers	-	61'500	61'500	61'500
Beendigung des Staatsbeitragsverhältnisses mit dem Sportmuseum	-	150'000	150'000	150'000
Kürzung des Staatsbeitrags an den Zolli	-	-	450'000	450'000
Kürzung der Jugendkulturpauschale	50'000	50'000	50'000	50'000
Kürzung des Staatsbeitrags an das Theater um die reduzierten Energiekosten	-	-	300'000	300'000
Reduktion Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Personaleinsparungen in Zusammenhang mit der Schliessung der Skulpturenhalle	-	-	200'000	200'000
Total Präsidialdepartement	270'000	718'500	1'738'000	1'749'000

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Einsparungen bei der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	-	-0.1 ¹	-0.1	-0.1
Aufhebung der Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung	-	-0.8	-0.8	-0.8
Total Präsidialdepartement	0.0	-0.9	-0.9	-0.9

¹ Die Headcountreduktion durch die Reduktion bei der neu zu besetzenden Stelle der stellvertretenden Leitung der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten um 10 Stellenprozente erfolgt erst ab 1. April 2016.

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
Kürzung der Kleininvestitionspauschale des Präsidialdepartements (Generalsekretariat PD): Die Kleininvestitionspauschale ermöglicht dem Departement notwendige kleine Investitionen respektive Ersatzinvestitionen (bspw. Mobiliar, Ersatz von Sonnenstoren u.ä.) zu finanzieren. Sie wird um 70'000 Franken reduziert, so dass der zukünftige Handlungsspielraum generell verkleinert wird und allfällige Investitionen innerhalb des Departements posteriorisiert werden müssen.	• Effizientere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Verzicht auf den Chancengleichheitspreis (Gleichstellung von Frauen und Männern) Der Chancengleichheitspreis beider Basel ist ein partnerschaftliches Geschäft und wurde 1995 an einer gemeinsamen Sitzung mit der Regierung Basel-Landschaft beschlossen. Seit 1996 unterstützt der mit 20'000 Franken dotierte Chancengleichheitspreis gleichstellungsfördernde Initiativen und macht sie öffentlich bekannt. Die prämierten Projekte zeigen konkret, wie Initiativen von Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen die Chancengleichheit von Frauen und Männern nachhaltig voranbringen. Der Chancengleichheitspreis beider Basel wird 2015 zum letzten Mal vergeben, wodurch für 2017 Einsparung in der Höhe von 10'000 Franken resultieren.	• Staatliche Notwendigkeit der Chancengleichheitspreisvergabe nach dieser langen Zeit nicht mehr gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Reduktion der Anzahl Mitglieder der Gleichstellungskommission (Gleichstellung von Frauen und Männern) Der Regierungsrat hat zum Voranbringen der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern 2012 eine regierungsrätliche Gleichstellungskommission eingesetzt, als Nachfolgerin des seit 1992 bestehenden Frauenrats Basel-Stadt. Die Gleichstellungskommission besteht aus 18 Mitgliedern mit unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen, die sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einsetzen. Mit der Reduktion der Anzahl der Mitglieder von 18 auf 9 können die Kosten für die Gleichstellungskommission um 22'000 Franken gekürzt werden.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung durch eine Reduktion der Anzahl Mitglieder der Gleichstellungskommission möglich ⇒ GAP-Massnahme
Einsparungen bei der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Staatskanzlei): Die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten ist als neutrale Stelle für alle Fragen zum Mietrecht im Kanton zuständig und vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern. Durch den Verzicht auf den Zugriff auf die Swisslex-Datenbank, auf die Stelle einer Volontärin oder eines Volontärs sowie die Reduktion der 2016 neu zu besetzenden Stelle der stellvertretenden Leitung der Schlichtungsstelle um 10 Stellenprozente (mit entsprechender Reduktion der Beratungsleistungen) können ca. 33'500 Franken eingespart werden.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Verzicht auf TV-Spots im Rahmen des kantonalen Marketing-Engagements bei den Swiss Indoors Basel (Aussenbeziehungen und Standortmarketing): Die Swiss Indoors Basel sind der grösste nationale Sportanlass und das drittgrösste Hallenturnier der Welt. Der Regierungsrat hat im Jahre 2006 entschieden, das internationale Tennisturnier mittels Schriftzug Basel auf dem Center Court und TV-Spots (auf dem Sender „Sport 1“) als Werbeplattform zu nutzen. 2012 hat der Regierungsrat dieses Engagement bis 2016 erneuert. Für den Zeitraum 2017 bis 2022 soll ein neuer Vertrag ohne TV-Spots als Begleitmassnahme ausgearbeitet werden. Der Verzicht auf TV-Spots führt zu Einsparungen von 50'000 Franken.	• Staatliche Notwendigkeit dieser Form der Werbung nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Beendigung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Jura (Aussenbeziehungen und Standortmarketing): 2008 unterzeichneten die Vertreter der beiden Kantonsregierungen Basel-Stadt und Jura einen Zusammenarbeitsvertrag. Das Ziel bestand darin, die Verwaltungen der beiden Kantone zu einer engeren Kooperation zu bewegen und auch für die Bevölkerung der beiden Kantone einen Mehrwert zu schaffen. Zu diesem Zweck zahlten die beiden Regierungen in den Jahren 2009 bis 2011 sowie 2012 bis 2014 je 50'000 Franken pro Jahr in einen Kooperationsfonds für Projekte der Zusammenarbeit von Basel-Stadt und Jura ein. In gegenseitigem Einverständnis beenden die beiden Kantone Basel-Stadt und Jura nun diese Kooperationsvereinbarung. Die durchgeführten Projekte haben zu einer Annäherung der beiden Kantone geführt, insbesondere im Schulbereich, aber auch in Raumplanungs-, Gesundheits- und Kulturthemen konnte die Zusammenarbeit projektbasiert aufgesetzt und angestossen werden. Die Zusammenarbeit wird zukünftig im Rahmen der normalen Verwaltungsarbeit und in spezifischen Formen (z.B. durch dass der Jura neu assoziiertes Mitglied des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist) weitergeführt. Die Beendigung dieser Kooperationsform erlaubt eine Einsparung von 50'000 Franken.	• Staatliche Notwendigkeit dieser speziellen Form der Zusammenarbeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Reduktion und Kürzung bei der Massnahme Basel Süd / Gundeli Plus (Kantons- und Stadtentwicklung): Im Rahmen dieser Massnahme wird die Häufigkeit der Kommunikation mit der Quartierbevölkerung durch den Verzicht auf eine (von drei) Ausgaben der „Gundeli Plus Zeitung“ (als Beilage der Gundeldinger Zeitung,	⇒ Effizientere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
Auflage 19'000 Ex.) reduziert. Damit können 15'000 Franken eingespart werden. Zudem wird auf die Durchführung des „360° - interaktiven Stadtpaziergangs“, der an zwei Abenden stattfinden würde, verzichtet. Dieser Verzicht resultiert ebenfalls in einer Einsparung von 15'000 Franken.	
Reduktion bei Massnahmen im Rahmen der Wohnraumentwicklungsstrategie (Kantons- und Stadtentwicklung): Auf potenzielle Massnahmen der Wohnraumentwicklungsstrategie in den Bereichen Umnutzung, kreative Massnahmen zur Förderung von Grünflächen, zukunftsgerichtete Wohnformen, innovative Formen des Wohneigentums sowie Information und Beratung für Baugemeinschaften wird im Umfang von 45'000 Franken verzichtet. Das Budget für das Investorengespräch und die Unterstützung der Wohnprojektetage werden um 15'000 Franken reduziert. Zudem wird die Beratung für kleine private Hauseigentümer zur Mobilisierung von Ausbaureserven und zur Förderung von Sanierungen um 10'000 Franken gekürzt.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Aufhebung der Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung (Kantons- und Stadtentwicklung): Die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung wurde 2003 im Erziehungsdepartement geschaffen, um die Vorgaben des damals vor dem Hintergrund des neuen Behindertengesetzes auf Bundesebene entstandenen kantonalen Leitbildes umzusetzen. Ziel dieser Stelle war es, den Dialog über die kantonale Behindertenpolitik zu fördern und die Wirkungsziele des Leitbildes regelmässig zu überprüfen. Der Dialog wurde durch die Stelle erfolgreich geführt, Widerstände und Widersprüche erkannt, Finanzierungsmöglichkeiten entwickelt und langfristige Lösungen erarbeitet. Heute werden diese Ansätze und Massnahmen für ein gleichgestelltes und selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen erfolgreich im Regelbetrieb der Verwaltung beispielsweise durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit der Abteilung Behindertenhilfe im Amt für Sozialbeiträge, im Bau- und Verkehrsdepartement durch das Amt für Mobilität und das Hochbauamt sowie auch im ED (Integrative Schule) erfolgreich und aktiv umgesetzt. Die Notwendigkeit eines Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung ist aufgrund dieser Entwicklungen und Fortschritte heute nicht mehr gegeben. Die Aufgaben hinsichtlich des Schutzes der Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung werden im Rahmen der Aufgaben der Fachstelle Diversität und Integration zukünftig weiter geführt.	• Staatliche Notwendigkeit aufgrund des Erreichten und zwischenzeitlich aufgebauten Strukturen und Leistungen anderer Departemente nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Verzicht auf Wirtschaftsstudie NWCH (Statistisches Amt) Der Dreijahresvertrag mit der Trägerschaft der Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz läuft aus und wird nicht mehr erneuert. Aufgrund der bereits heute intensiven Berichterstattung zum Wirtschaftsraum Basel durch die Kantone selber, kann auf die Unterstützung einer zusätzlichen Analyse verzichtet werden, was eine Einsparung im Umfang von 42'000 Franken ermöglicht.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Ablösung des Statistiktool „Microstrategy“ und SPSS durch SAS und Migration des Datenbankservers (Statistisches Amt): Die Umstellung von den zwei Statistiktools Microstrategy und SPSS auf nur noch eine und neue Software SAS ist über einen Zeitraum von 5 Jahren geplant, wird nun aber schneller durchgeführt. Erste Arbeiten, insbesondere die Schulung aller Mitarbeitenden, wurden bereits angegangen. Durch die Umstellung von Microstrategy auf SAS können 37'000 Franken eingespart werden während durch die Umstellung von SPSS auf SAS Einsparungen von 2'500 Franken ermöglicht werden. Indem zeitgleich Daten auf einen neuen Server migriert werden, können zusätzlich 22'000 Franken gespart werden. Das führt zu einer Entlastung von gesamthaft 61'500 Franken.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Beendigung des Staatsbeitragsverhältnisses mit dem Sportmuseum (Kultur): Auf die Weiterführung des Ende 2015 auslaufenden Staatsbeitragsverhältnisses mit dem Sportmuseum wird verzichtet, was zu einer Einsparung von 150'000 Franken führt. Eine Überprüfung der 2015 regulär auslaufenden Staatsbeitragsverhältnisse hat ergeben, dass im Sinne einer Priorisierung (ohne lineare Kürzungen) nur die Beendigung dieses Staatsbeitrags kulturpolitisch vertretbar ist. Das Sportmuseum erhält neben dem Beitrag des Kantons u.a. substantielle Unterstützung des Bundesamtes für Kultur (BAK), welche gemäss Auskunft des BAK und gemäss dem Entwurf der Kulturbotschaft 2016-19 auch unabhängig vom Beitrag von Basel-Stadt weitergeführt wird.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Kürzung des Staatsbeitrags an den Zolli (Kultur): Der bestehende Staatsbeitragsvertrag mit dem Zolli Basel läuft Ende 2016 aus. Gemäss Prüfung der finanziellen Situation des Zolli in Zusammenhang mit dem laufenden Staatsbeitragsvertrag wurde festgestellt, dass der Zolli über ausreichend Reserven und Drittmittel verfügt und im strengen Sinn nicht Bedarf bzw. Anspruch auf eine Finanzhilfe hat. Die neue	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
Finanzhilfe (ab 2017) wird daher um 450'000 auf 1 Million Franken verringert. Der Zolli wird in seiner Betriebsfähigkeit durch diese Massnahme nicht beeinträchtigt.	
Kürzung der Jugendkulturpauschale (Kultur): Die Jugendkulturpauschale wurde 2014 eingeführt und in diesem Jahr auch als Pilotprojekt durchgeführt. Während dieser Pilotphase sind 91 Projekte eingegangen, wovon 51 mit einer Gesamtsumme von 199'500 Franken gefördert wurden. Zudem wurde ein Projekt, das im 2014 begonnen hat und 2015 final realisiert wird, mit 500 Franken unterstützt. Es wurde somit die gesamte Summe zur Förderung von Projekten eingesetzt. Durchschnittlich wurden die einzelnen Projekte mit ca. 3990 Franken gefördert. Die Kürzung reduziert das Unterstützungsvolumen gegenüber 2014 um 50'000 auf 150'000 Franken. Diese Mittel werden aber nicht bereits konkreten Berechtigten oder Projekten entzogen. Die Kriterien für die Mittelvergabe werden allerdings überprüft und ein selektiveres Vorgehen bei der Entscheidung über die zu fördernden Projekte eingeführt werden müssen. Inwiefern jugendkulturelle Projekte verstärkt künftig auch aus anderen Fördermitteln unterstützt werden können (SLF, KP etc.), wird ebenfalls geprüft werden. Da entsprechende Unterstützungen für kulturelle Projekte Jugendlicher im Jahr 2015 noch nicht gewährt sind, wird die Kürzung - abgesehen von der grundsätzlichen Reduktion des Unterstützungsvolumens - keine konkreten Auswirkungen haben.	⇒ Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme ⇒ Die Kürzung der Jugendkulturpauschale wurde vom Grossen Rat bereits wieder rückgängig gemacht.
Kürzung des Theaterstaatsbeitrag um die reduzierten Energiekosten (Kultur): Die integrale Sanierung des Theater Basel, die bis 2017 abgeschlossen sein soll, wird den Energieverbrauch des Betriebs wesentlich reduzieren. Dies ermöglicht dem Theater, Energiekosten von 300'000 Franken pro Jahr zu sparen. Der Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel werden nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in diesem Umfang reduziert. Das Theater Basel wird in seiner Betriebsfähigkeit durch diese Massnahme in keiner Weise beeinträchtigt.	• Effizienzsteigerung aufgrund von baulichen Massnahmen ⇒ GAP-Massnahme
Reduktion Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Personaleinsparungen in Zusammenhang mit der Schliessung der Skulpturenhalle (Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig): Durch eine Umstrukturierung des Antikenmuseum Basel und die Schliessung der Skulpturenhalle können Einsparungen in der Höhe von 200'000 Franken vorgenommen werden. Diese Einsparungen ergeben sich durch den Wegfall von Betriebs- und Unterhaltskosten (150'000 Franken) und die Personaleinsparungen im Zusammenhang mit der Schliessung der Skulpturenhalle (150'000 Franken), abzüglich der Kosten für die Depotlösung für die rund 2'200 Abgüsse griechischer und römischer Skulpturen.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme

6.2.2 Bau- und Verkehrsdepartement

Die Entlastungshöhe im Bau- und Verkehrsdepartement beträgt insgesamt 7'600'000 Franken. Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Allgemeine Verwaltung	300'000	600'000	600'000	600'000
Verzicht Bildung Rückstellungen für "künftige, ungedeckte Aufwendungen"	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Anpassung Aktivierungsgrenze an kantonale Vorgaben	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Umstellung Abschreibungsmodus Rollmaterial auf Komponentenbewertung	-	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Total Bau- und Verkehrsdepartement	4'800'000	7'600'000	7'600'000	7'600'000

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
Allgemeine Verwaltung (Generalsekretariat BVD, Bau- und Gewerbeinspektorat, Stadtgärtnerei, Tiefbauamt, Grundbuch- und Vermessungsamt, Städtebau und Architektur, Mobilität): Im Bau- und Verkehrsdepartement werden die Sachausgaben um insgesamt 600'000 Franken gekürzt. 300'000 Franken wurden bereits als vorgezogene Massnahme im Budget 2015 gekürzt.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Globalbudget Öffentlicher Verkehr (Öffentlicher Verkehr): Für die Life-Cycle-Kosten des Rollmaterials werden ab 2015 keine Rückstellungen im Voraus mehr gebildet, sondern diese fliessen erst in die Abgeltung ein, wenn sie effektiv anfallen. Dies führt zu einer Entlastung von 2.0 Millionen Franken.	• Anpassung des Rechnungslegungsstandards an „True und Fair-View“ ⇒ Keine GAP-Massnahme
Anpassung Aktivierungsgrenze an kantonale Vorgaben: Die Anpassung, respektive Harmonisierung der Aktivierungsgrenze von Investitionen an die kantonalen Vorgaben (Aktivierung ab 50'000 Franken statt erst ab 300'000 Franken) führt zu einer Entlastung von 2.5 Millionen Franken.	• Anpassung an die kantonalen Rechnungslegungsvorgaben ⇒ Keine GAP-Massnahme
Umstellung Abschreibungsmodus Rollmaterial auf Komponentenbewertung: Die Umstellung des Abschreibungsmodus für das Rollmaterials auf Komponentenbewertung und Verlängerung der durchschnittlichen Abschreibungsdauern führen zu einer Entlastung von 2.5 Millionen Franken.	• Effizienzsteigerung aufgrund längerer Nutzungsdauer ⇒ GAP-Massnahme

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind zwei Massnahmen des Bau- und Verkehrsdepartements als GAP-Massnahmen im engeren Sinne zu betrachten. Die anderen beiden Massnahmen sind Anpassungen an Vorgaben, die aufgrund der neuen Rechnungslegung des Kantons auch bei den Beteiligungen umgesetzt werden.

6.2.3 Erziehungsdepartement

Die Entlastungshöhe im Erziehungsdepartement beträgt insgesamt 12'500'000 Franken und umfasst eine Headcount-Reduktion von 30.8 Vollzeitstellen. Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Raum und Anlagen: Kürzung Sachmittel-Budget	-	150'000	150'000	150'000
Personalabteilung: Kürzung Personal- und Sachmittelbudget	140'000	140'000	140'000	140'000
Informatik: Kürzung Sachmittelbudget	-	30'000	50'000	50'000
Materialzentrale: Kürzung Budget	-	15'000	15'000	15'000
Generalsekretariat: Leseförderung	-	100'000	150'000	150'000
Rechtsabteilung: juristische Volontariate	-	50'000	50'000	50'000
Schulharmonisierung	250'000	550'000	700'000	700'000
Schulentwicklungsprojekte	-	100'000	100'000	100'000
Sekundarstufe	-	500'000	1'000'000	1'000'000
Ausbau Tagesstrukturen	-	300'000	300'000	300'000
Leistungsressourcen für aufwändige Bauprojekte	-	50'000	100'000	100'000
Passepartout	-	150'000	250'000	250'000
Primarstufe	500'000	500'000	500'000	500'000
Verstärkte Massnahmen	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Qualitätsmanagement	-	50'000	50'000	50'000
Studiengang für erfahrene Berufsleute PH FHNW	150'000	300'000	300'000	300'000

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Krisenintervention vor Ort in den Tagesstrukturen	-	150'000	150'000	150'000
Tarifanpassung Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV) für Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales	500'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Reorganisation Leitungsstruktur Bildungszentrum Gesundheit BZG	-	200'000	300'000	300'000
Kursbildung Schulen Sekundarstufe II	250'000	600'000	600'000	600'000
Auffangen steigender Schülerzahlen	250'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Optimierung Berufsfachschulangebot	-	350'000	550'000	550'000
Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse	-	350'000	350'000	350'000
Universität: Hochschulentwicklung	-	0	870'000	870'000
Zahlungen an Hochschulabkommen	500'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Stipendienzahlungen	-	300'000	300'000	300'000
Tagesbetreuung, Direktunterstützung: Beiträge an die Betreuung in der Familie ¹	-	-	500'000	500'000
Kinder, Jugend und Familie: Projektförderung	-	160'000	160'000	160'000
Ferienkolonien	-	60'000	60'000	60'000
Sport: Marketing-Kosten	-	30'000	30'000	30'000
Jugendhilfe	-	250'000	500'000	500'000
Sport: Aufhebung Leihmaterial	-	-	215'000	215'000
Sport: Sportlager	-	60'000	60'000	60'000
Total Erziehungsdepartement	3'540'000	9'495'000	12'500'000	12'500'000

¹ Diese Massnahme bedingt eine Gesetzesänderung und muss daher vom Grossen Rat beschlossen werden.

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Personalabteilung: Kürzung Personal- und Sachmittelbudget	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7
Generalsekretariat: Leseförderung	-	-1.0	-1.0	-1.0
Sekundarstufe	-	-3.3	-6.7	-6.7
Primarstufe	-3.3	-3.3	-3.3	-3.3
Verstärkte Massnahmen	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5
Krisenintervention vor Ort in den Tagesstrukturen	-	-1.0	-1.0	-1.0
Reorganisation Leitungsstruktur Bildungszentrum Gesundheit BZG	-	-2.5	-2.5	-2.5
Kursbildung Schulen Sekundarstufe II	-1.7	-4.0	-4.0	-4.0
Auffangen steigender Schülerzahlen	-	-3.3	-3.3	-3.3
Optimierung Berufsfachschulangebot	-	-2.0	-3.3	-3.3
Kinder, Jugend und Familie: Projektförderung	-	-0.5	-0.5	-0.5
Sport: Aufhebung Leihmaterial	-	-	-2.0	-2.0
Total Erziehungsdepartement	-8.2	-24.1	-30.8	-30.8

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
Raum und Anlagen: Kürzung Sachmittel-Budget (Zentrale Dienste) Bei Reinigungen von Schulen sowie bei der Öffnung von Pausenplätzen an Wochenenden werden Einsparungen vorgenommen.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Personalabteilung: Kürzung Personal- und Sachmittelbudget (Zentrale Dienste) Eine vakante Stelle wird gestrichen. Die zentralen Aus- und Weiterbildungsbudgets werden gekürzt. Auch das Budget für Personalrekrutierung wird gekürzt.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Informatik: Kürzung Sachmittelbudget (Zentrale Dienste) Das zentral verwaltete Informatik-Budget wird entsprechend reduziert.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Materialzentrale: Kürzung Budget (Zentrale Dienste) Ausgehend vom Budgetwert 2015 wird die Budgetvorgabe für das Jahr 2016 um 5 Prozent gekürzt.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Generalsekretariat: Leseförderung (Zentrale Dienste) Die bisherige Stelle für Leseförderung wird auf den 1.5.2016 aufgehoben (Pensionierung des Stelleninhabers per 30.4.2016).	⇒ Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Rechtsabteilung: juristische Volontariate (Zentrale Dienste) In der Rechtsabteilung wird eine juristische Volontariatsstelle gestrichen.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Schulharmonisierung (Volksschulen) Der Beratungspool für Schulleitungen wird reduziert und über die schulinterne Weiterbildung kompensiert. Eine geringere finanzielle Belastung wird durch die zeitliche Verlängerung der Bezugsmöglichkeit des Pools zur Entlastung für Lehrpersonen erreicht. Die meisten Umbauten und Erweiterungsbauten werden im SJ 2016/17 abgeschlossen. Für die wenigen Projekte nach 2016 können Mittel aus dem regulären Ergänzungslektionendach entnommen werden. Die Zusatzentlastung für Raumverantwortliche wird aufgrund der abnehmenden Zusatzbelastung reduziert. Der Zusatzkredit Mobiliar wurde bisher wenig beansprucht, zusätzliches Mobiliar wird aus den regulären Krediten (Baukredit, Kleininvestitionen) finanziert. Die zusätzliche Entlastung für den Leitenden Ausschuss der Kantonalen Schulkonferenz, wird gestrichen, da sich die Zahl der reformbedingten Arbeiten (Anhörungen, Vernehmlassungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen) stark reduziert hat.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben • Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Schulentwicklungsprojekte (Volksschulen) Seit 2012 konnten 13 Schulen in das Programm aufgenommen werden (Bildungslandschaftsprojekte, Schulentwicklungsprojekte sowie die Erfahrungsschule). Die Erfahrung zeigt, dass sich nach einem ersten „Projekt-Boom“ die Anzahl neuer Projekte pro Jahr auf 1-2 beschränken wird. Zudem wird das Maximalbudget, das den neu hinzu kommenden Projekten zur Verfügung stehen wird, um 15'000 Franken pro Jahr auf 35'000 Franken reduziert. Auch hat ein erstes Projekt bereits abgeschlossen – die nächsten Projektabschlüsse sind im 2016/17 zu erwarten. Von daher ist nicht von einer absolut wachsenden Zahl von Projektvorhaben auszugehen und bei der Reduktion der maximal zur Verfügung stehenden Projektunterstützung ist eine Reduktion des gesamten Budgets um 100'000 Franken vertretbar.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben • Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Sekundarstufe (Volksschulen) Mitte 2015 startet die neue Sekundarschule. Ihr stehen die finanziellen Mittel des heutigen 3. Schuljahrs der Orientierungsschule zur Verfügung. Für das zweite und dritte Jahr der Sekundarschule (ab Mitte 2016 bzw. Mitte 2017) werden die Budgets der Weiterbildungsschule und der heutigen ersten beiden Schuljahre der Gymnasien in die Sekundarschule verschoben. Um ihren Auftrag wahrnehmen zu können, benötigt die Sekundarschule allerdings noch zusätzliche Mittel. Die geplante durchschnittliche Klassengrösse in allen Zügen der Sekundarschule wird erhöht, die kollektiven Ressourcen werden gegenüber der bisherigen Planung reduziert.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Ausbau Tagesstrukturen (Volksschulen) Per 1. August 2015 wird die bisherige Tagesstrukturverordnung durch eine neue Verordnung ersetzt werden. Mit der neuen Verordnung werden u.a. die Beiträge der Erziehungsberechtigten angemessen erhöht und damit an die gestiegenen Kosten für die Tagesstrukturen angepasst. Dadurch entstehen Mehreinnahmen von rund 300'000 Franken pro Jahr.	• Staatliche Notwendigkeit dieser Vergünstigungen von Tagesstrukturplätzen nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Leistungsressourcen für aufwändige Bauprojekte (Volksschulen) Für die Begleitung von besonders aufwändigen Bauprojekten stehen den Schulleitungen in den Schuljahren 2012/13 bis 2015/16 zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Ab Mitte 2016 werden diese Ressourcen nicht mehr benötigt.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
Passepartout (Volksschulen) Ausserordentlich viele Lehrpersonen/Kursteilnehmende (ca. 100) besuchen im Ausbildungsjahr 2014/2015 die methodisch-didaktischen Passepartout-Weiterbildungskurse. Da wir deshalb davon ausgehen, dass in den Jahren 2016 und 2017 weniger Lehrpersonen als geplant/budgetiert die methodisch-didaktische Weiterbildung besuchen, hat dies Auswirkungen auf die Stellvertretungskosten, die Lohnkosten der Kurs- und Projektleitungen. Wir gehen davon aus, dass mit einer geringeren Anzahl von Weiterbildungen auch der Arbeitsumfang und so die Lohnkosten der Kursleitungen geringer wird.	⇒ Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Primarstufe (Volksschulen) Die durchschnittliche Schülerinnen- und Schülerzahl pro Primarschulklasse kann für das Schuljahr 2015/16 leicht angehoben werden, wobei die gesetzlichen Höchstzahlen eingehalten werden. 6. Klassen mit tiefen Schülerzahlen laufen aus, die Verteilung der neuen Primarschulkinder in den Wohnquartieren ist günstig, die Schulraumsituation ist in einigen Stadtgebieten eingeschränkt. Unzumutbare Schulwegsituationen werden nicht generiert.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Verstärkte Massnahmen (Volksschulen) Die zur Verfügung stehenden Plätze in den Spezialangeboten sind zurzeit nicht alle belegt, woraus bereits jetzt ein reduzierter Personalaufwand resultiert. Als wiederkehrende Massnahme können 63 Jahreslektionen eingespart werden, das heisst, es werden zwei Spezialangebotsklassen weniger eröffnet und geführt. Dadurch wird das Platzangebot der aktuellen Situation angepasst, die Richtgrössen der Spezialangebotsklassen werden nicht verändert. Im separativen Bereich besuchen mehr Schülerinnen und Schüler die Klassen der Spezialangebote als nicht-staatliche Sonder- oder Privatschulen. Die internen Angebote sind kostengünstiger, das Platzangebot ist vorhanden. Die Schulen haben sich auf die integrativen Modelle eingestellt, sie haben Erfahrungen gesammelt und sind dadurch tragfähiger geworden. Vorhandene Ressourcen wurden besser genutzt, etablierte Modelle sind kostengünstiger als Einzellösungen, es wurden weniger Anträge auf Verstärkte Massnahmen gestellt. Unterstützungsangebote vor Ort (Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen, Zusammenarbeit mit SPD und KJD) haben mitgeholfen, die Tragfähigkeit der Schulen zu stärken, dennoch bleibt die Belastung für die Lehrkräfte und Schulleitungen unverändert sehr gross.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Qualitätsmanagement (Volksschulen) Für die Realisierung von aufwendigeren Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprojekten konnten die Schulen bis anhin bei der Volksschulleitung zusätzliche Mittel beantragen, diese zusätzlichen Mittel werden gestrichen.	• Effizientere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Studiengang für erfahrene Berufsleute PH FHNW (Volksschulen) Der Studiengang ist auslaufend, die entsprechenden Kosten entfallen per August 2015. Lediglich die Mentoratskosten bleiben bestehen.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Krisenintervention vor Ort in den Tagesstrukturen (Volksschulen) Im Kriseninterventionszentrum wurden ursprünglich zulasten des Tagesstruktur-Budgets (jetzt ins KIS transferiert) befristet zwei Stellen für die „Krisenintervention“ vor Ort in den Tagesstrukturen geschaffen. Es zeigte sich, dass das Bedürfnis für eine direkte Intervention vor Ort an den Tagesstrukturen kaum vorhanden ist. Die beiden befristeten Stellen sollen gestrichen werden.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Tarifanpassung Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV) für Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales (Berufsbildende Schulen) Die Mehreinnahmen basieren auf einem Entscheid der Erziehungsdirektorenkonferenz vom Oktober 2014, die HFSV-Tarife anzupassen.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Reorganisation Leitungsstruktur Bildungszentrum Gesundheit BZG (Berufsbildende Schulen) Die bestehende Leitungsstruktur des BZG wird reorganisiert.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Kursbildung Schulen Sekundarstufe II (Berufsbildende Schulen) Optimierung der Kurs- und Klassenbildung an den Schulen (z.B. Zentrum für Brückenangebote).	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Auffangen steigender Schülerzahlen (Mittelschulen, Berufsbildende Schulen) Die Mehrkosten für steigende Schülerzahlen bei Gymnasien und Berufsfachschulen werden durch Massnahmen in der Kompetenz der einzelnen Standorte aufgefangen.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Optimierung Berufsfachschulangebot (Berufsbildende Schulen) Die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft wird verstärkt, um Doppelspurigkeiten in den Angeboten zu verringern oder zu vermeiden.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse (Berufsbildende Schulen) Die aufgrund eines grossrätlichen Budgetpostulats 2009 verdoppelten Beiträge sollen wie-	• Staatliche Notwendigkeit

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
der reduziert werden. Die üK-Beiträge wurden inzwischen von vielen Branchen angepasst, die Startfinanzierung ist somit abgeschlossen. In Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgt eine Reduktion auf den Faktor 1.8.	nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Universität: Hochschulentwicklung (Hochschulen) Der geplante Mehraufwand für die strategische Hochschulentwicklung wird im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung reduziert.	• Prognoseänderung ⇒ Keine GAP-Massnahme
Zahlungen an Hochschulabkommen (Hochschulen) In der Finanzplanung sind für das Jahr 2016 14.1 Millionen Franken, für 2017 14.5 Millionen Franken vorgesehen. Aufgrund der neusten Zahlen scheint es verantwortbar, die Budgetierung zu senken.	• Prognoseänderung ⇒ Keine GAP-Massnahme
Stipendienzahlungen (Hochschulen) Die aktuelle Hochrechnung weist eine Budget-Unterschreitung von 0.3 Millionen Franken aus. Budget 2015 ist mit 11.5 Millionen Franken bereits leicht tiefer angesetzt als 2014. Dennoch kann der Finanzplan 2016 von 11.8 Millionen um 0.3 Millionen Franken reduziert werden. Diese Reduktion ist Anfang 2015 anhand des Rechnungsergebnisses 2014 zu verifizieren.	• Prognoseänderung ⇒ Keine GAP-Massnahme
Tagesbetreuung, Direktunterstützung: Beiträge an die Betreuung in der Familie (Jugend, Familie, Sport) Das Tagesbetreuungsgesetz sieht Beiträge an Familien vor, die ihre Kinder selbst betreuen. Der Kanton wendet dafür ca. 0.5 Millionen Franken auf. Die Beiträge gelten bildungspolitisch als kontraproduktiv, da Tagesbetreuung in Ergänzung zur Familienbetreuung die Bildungschancen von Kindern verbessert. Sie sind auch sozialpolitisch umstritten, da sie nur wenig in die übrige materielle Unterstützung eingebettet sind.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Kinder, Jugend und Familie: Projektförderung (Jugend, Familie, Sport) Die Jugend- und Familienförderung soll nicht weiter ausgebaut werden; damit geht auch der Bedarf an der Entwicklung und Begleitung an Projekten zurück. Mit dem Abbau von Personal und Sachmitteln werden 160'000 Franken eingespart.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Ferienkolonien (Jugend, Familie, Sport) Der Kanton zieht sich aus der Mitfinanzierung der Basler Stiftung für Ferienkolonien zurück. Hier wurden bisher 60'000 Franken jährlich gesprochen, um vergünstigte Ferienlager anbieten zu können. Eine Übergangsfrist soll der Trägerschaft ermöglichen, neue private Finanzierungen zu finden, soweit sie die Notwendigkeit für zukünftige Vergünstigungen sieht.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Sport: Marketing-Kosten (Jugend, Familie, Sport) Sportliche Anlässe, die Eröffnung der Gartenbadsaison und Spezialangebote wurden vom Sportamt bisher beworben. Hier sind Einsparungen in Höhe von 30'000 Franken möglich, ohne den Nutzen für die Bevölkerung zu schmälern.	⇒ Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Jugendhilfe (Jugend, Familie, Sport) In den Kinder- und Jugendheimen, bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung und in der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit mit Fachinstituten wurde die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung erhöht, was sich bereits bei den Ausgaben niedergeschlagen hat. Entsprechend darf auch in Zukunft mit Einsparungen von bis zu 500'000 Franken gerechnet werden.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Sport: Aufhebung Leihmaterial (Jugend, Familie, Sport) Zur Durchführung von Wintersportlagern benötigen Kinder und Jugendliche Wintersportmaterial, das bisher durch die Leihmaterialzentrale im Sportamt zur Verfügung gestellt wurde. Heute kann dieses Material an den Wintersportorten bezogen werden. Die effektiven Kosten des Kantons sind meist höher als die Kosten der privaten Verleiher. Durch die Aufhebung der Leihmaterialzentrale werden Mittel frei, die den Schulen Beiträge ermöglichen, damit alle Kinder unabhängig vom Einkommen und Vermögen ihrer Eltern teilnehmen können. Insgesamt sind Einsparungen von 215'000 Franken möglich.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Sport: Sportlager (Jugend, Familie, Sport) Vor dem Hintergrund der Nachfrageentwicklung können die Sportlager konzentriert und um etwa 60'000 Franken pro Jahr reduziert werden.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme

Es zeigt sich, dass drei Massnahmen des Erziehungsdepartements nicht als eigentliche GAP-Massnahmen bezeichnet werden können. Bei diesen drei Massnahmen verdeutlichten die Ergebnisse der Hochrechnungen, dass weniger Mittel benötigt werden, als bisher angenommen, weshalb es sich nicht um GAP-Massnahmen, sondern vielmehr um Kürzungen der Planungsvorgaben aufgrund neuer Informationen handelt.

6.2.4 Finanzdepartement

Die Entlastungshöhe im Finanzdepartement beträgt insgesamt 4'550'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 0.4 Vollzeitstellen. Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Preissenkung bei der Informatik	-	-	500'000	500'000
Streichung reservierter Krippenplätze für Kantonsangestellte	-	200'000	200'000	200'000
Auflösung Papierarchiv Steuerverwaltung	-	-	100'000	100'000
Reduktion Personalaufwand Steuerverwaltung	45'000	45'000	45'000	45'000
Herabsetzung der Inkassoprovision bei der Quellensteuer	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000
Reduktion Sachkosten	155'000	205'000	205'000	205'000
Total Finanzdepartement	3'700'000	3'950'000	4'550'000	4'550'000

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Reduktion Personalaufwand Steuerverwaltung	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Total Finanzdepartement	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
Preissenkung bei der Informatik: Die ZID wird weiterhin konsequent den Sach- und Betriebsaufwands für die heute angebotenen Services überprüfen und senken. Dieser Kostenblock wird durch folgende Massnahmen reduziert: • Überprüfung der Service-Nutzung und der Service-Levels aller IKT-Basis-Services und deren Reduktion, wo sinnvoll und akzeptabel. • Neuverhandlungen von Verträgen und hohe Gewichtung des Preises in Vergaben. Die wird zu einer Kostensenkung von 500'000 Franken im Pauschalbereich der Informatik führen.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Streichung reservierter Krippenplätze für Kantonsangestellte Der Arbeitgeber BASEL-STADT stellt heute für seine rund 10'000 Mitarbeitenden rund 25 reservierte Kindertagesplätze zur Verfügung. Diese werden von durchschnittlich 50 Kindern belegt. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Einführung dieses Angebots grundlegend geändert, existiert doch heute ein viel grösseres und breiteres Angebot an Krippenplätzen im Kanton. Zudem kommt die Massnahme nur einem kleinen Personenkreis zu Gute kommt (ca. 50 von rund 10'000 Kantonsangestellten) und widerspricht somit der Gleichbehandlung. Das Angebot soll entsprechend abgebaut und der entsprechende Budgetposten von jährlich 200'000 Franken eingespart werden.	• Notwendigkeit nicht mehr gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Auflösung Papierarchiv Heute werden die eingescannten Steuererklärungen aus Sicherheitsgründen im Aussenlager Dreispitz noch in Papierform aufbewahrt. Weil alle Dokumente beim Einscannen digital signiert werden und weil heute die rechtlichen Rahmenbedingungen digital signierte Dokumente den Originaldokumenten gleichgestellt sind, werden die eingescannten Steuererklärungen in Zukunft nur noch kurz zwischengelagert und danach vernichtet. Auf das Aussenarchiv wird in der Folge verzichtet. Damit können ab 2017 jährlich 100'000 Franken eingespart werden.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Reduktion Personalaufwand Steuerverwaltung Die Steuererlassbegehren nehmen seit 2011 ab. Zwar kann nicht garantiert werden, dass die Erlasse auf diesem tieferen Niveau verharren, aber eine Reduktion des Headcounts um 40 Prozent ist in diesem Bereich realisier- und vertretbar. Damit können ab 2015 jährlich 45'000 Franken eingespart werden.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
Herabsetzung der Inkassoprovision bei der Quellensteuer Als vorgezogene Entlastungsmassnahme hat der Regierungsrat per 2015 eine Reduktion der Provision für den Einzug der Quellensteuer beschlossen. Dies entlastet das Budget 2015 um 3.5 Millionen Franken. Mit der zunehmenden Automatisierung der Abrechnung über die Quellensteuer hat sich der Erhebungsaufwand für die Arbeitgeber und anderen Quellensteuerschuldner immer mehr verringert. Die Inkassoprovision von bisher 3% der abzuliefernden Quellensteuer, mit der die Steuererhebung an der Quelle entschädigt wird, ist nicht mehr angemessen und wird deshalb auf 2% herabgesetzt.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich • Staatliche Notwendigkeit der Entschädigung nicht mehr im gleichen Ausmass gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Reduktion Sachkosten Im überarbeiteten Budget 2015 werden die Sachkosten im Generalsekretariat und der Finanzverwaltung um 205'000 Franken reduziert. Reduziert werden unter anderem die Kosten für externe Berater.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme

6.2.5 Gesundheitsdepartement

Die Entlastungshöhe im Gesundheitsdepartement beträgt insgesamt 15'250'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von 0.9 Vollzeitstellen. Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Allgemeine Verwaltung	250'000	250'000	250'000	250'000
Abbau Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Langzeitpatienten in Spitälern	-	3'000'000	3'000'000	3'000'000
Abbau Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) der universitären Lehre und Forschung in den Spitälern	-	12'000'000	12'000'000	12'000'000
Total Gesundheitsdepartement	250'000	15'250'000	15'250'000	15'250'000

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Allgemeine Verwaltung	-0.9	-0.9	-0.9	-0.9
Total Gesundheitsdepartement	-0.9	-0.9	-0.9	-0.9

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
Allgemeine Verwaltung (Generalsekretariat GD) In der Dienststelle Generalsekretariat GD erfolgt als vorgezogene Entlastungsmassnahme bereits ab 2015 eine Aufwandreduktion im Umfang von 250'000 Franken und eine Headcountreduktion von 0.9 Vollzeitstellen. Dabei wird eine vakante Stelle im Rechtsdienst nicht mehr budgetiert sowie der Sachaufwand reduziert.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Abbau Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Langzeitpatienten in Spitälern Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung erhalten die Spitäler GWL-Beiträge für die Pflege von Patienten ohne Spitalbedürftigkeit (Langzeitpatienten). Durch die Kapazitätserhöhung in den Pflegeheimen können Verlegungsplätze in Heimen geschaffen werden, wodurch ein weitgehender Abbau dieser Beiträge um 3 Millionen Franken auf noch 0.9 Millionen Franken möglich ist.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Abbau Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) der universitären Lehre und Forschung in den Spitälern Zur Finanzierung von ungedeckten Kosten der Lehre und Forschung erhalten die Spitäler seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung jährlich rund 61 Millionen Franken. Die inzwischen vorliegenden Leiturteile des Bundesverwaltungsgerichts zur Festlegung der stationären Spaltarife bestätigen, dass diese Aufwendungen nach neuem Tarifrecht zumindest teilweise in die Spaltarife eingerechnet werden können. Dies	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr in gleichem Umfang gegeben • Finanzielle Tragbarkeit nicht mehr in gleichem Umfang gegeben ⇒ GAP-Massnahme

soll durch eine Reduktion im Umfang von 23 Millionen Franken ab 2016 erfolgen, in dem die Beiträge des Kantons für diese GWL-Position entsprechend reduziert werden. Die Einsparung für den Kanton beträgt netto geschätzte 12 Millionen Franken, weil im Gegenzug die Aufwendungen für den Kanton an den stationären Spitalbehandlungskosten steigen. Dies ergibt sich einerseits durch höhere Spitaltarife sowie andererseits aufgrund der Erhöhung des Kantonsanteils von 55% auf 56%, durch welche der Regierungsrat Auswirkungen auf das baselstädtische Prämienniveau neutralisieren will.

6.2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Entlastungshöhe im Justiz- und Sicherheitsdepartement beträgt insgesamt 3.0 Millionen Franken und umfasst eine Headcount-Reduktion von 11 Vollzeitstellen. Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Diverse Massnahmen (bereits per Budget 2015)	400'000	400'000	400'000	400'000
Kantonspolizei: Reduktion Schalterdienst, Verstärkung Strassenpräsenz	-	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Rettung: Aufgabenkonzentration Zivilschutz	-	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Amt für Justizvollzug: Neukonzeption Vollzugszentrum Klosterfiechten (VZK)	-	600'000	600'000	600'000
Total Justiz- und Sicherheitsdepartement	400'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Diverse Massnahmen (bereits per Budget 2015)	-3.0	-3.0	-3.0	-3.0
Kantonspolizei: Reduktion Schalterdienst, Verstärkung Strassenpräsenz	-	-8.0	-8.0	-8.0
Rettung: Aufgabenkonzentration Zivilschutz	-	-6.0	-6.0	-6.0
Amt für Justizvollzug: Neukonzeption Vollzugszentrum Klosterfiechten (VZK)	-	6.0	6.0	6.0
Total Justiz- und Sicherheitsdepartement	-3.0	-11.0	-11.0	-11.0

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
Reduktion Personalaufwand (Services, Kantonspolizei, Bevölkerungsdienste und Migration) Mit dem Abbau von je einer Headcount Stelle in den Dienststellen Services, Kantonspolizei sowie Bevölkerungsdienste und Migration reduziert sich der Personalaufwand um insgesamt 400'000 Franken.	• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich ⇒ GAP-Massnahme
Reduktion Schalterdienst – Verstärkung Strassenpräsenz (Kantonspolizei) Während die Nachbarkantone in der Nacht keine Schalteröffnungszeiten der Polizei kennen, haben in Basel-Stadt heute vier Wachen während 24 Stunden offen. Künftig wird der Nachtschalter in der Polizeiwache Clara konzentriert. Sämtliche acht Polizeiwachen und posten – neben Clara sind das Kannenfeld, Gundeldingen, Spiegelhof, Bahnhof SBB, Riehen, Bettingen und der Autobahnpolizei Stützpunkt – bleiben tagsüber an Werktagen unverändert offen. Von den davon betroffenen 12 Headcount Stellen werden vier «an der Front» investiert und damit die Präsenz auf der Strasse insgesamt verstärkt. Netto resultiert eine Entlastung von 1.0 Millionen Franken.	• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Aufgabenkonzentration Zivilschutz (Rettung) Mit dem Abbau von Vorhalteleistungen für den Kriseneinsatz sowie der Ausbildung und mit der Konzentration auf einen Standort reduziert sich der Betriebsaufwand des Zivilschutzes um insgesamt 6 Headcount Stellen und 1.0 Millionen Franken. Diese Aufgabenkon-	• Finanzielle Tragbarkeit nicht mehr in gleichem Umfang gegeben • Effizientere und effektivere

zentration bedingt eine Anpassung des bewältigbaren Referenzszenarios. Der Grundauftrag des Zivilschutzes bleibt aber gewährleistet.

Zielerreichung möglich
⇒ GAP-Massnahme

Neukonzeption Vollzugszentrum Klosterfiechten (Bevölkerungsdienste und Migration) Der schweizweite Unterbestand an Straf- und Massnahmenvollzugsplätzen führt zu einem Mehrbedarf an Gefängnisplätzen und alternativen Vollzugsformen. Das Vollzugszentrum Klosterfiechten (VZK) weist heute eine suboptimale Grösse auf. Mit dem moderaten Ausbau sowohl des stationären (Halbgefängenschaft, Arbeitsexternat, Massnahmenvollzug) als auch des ambulanten Vollzugs («Electronic Monitoring») erreicht das VZK eine effizientere Betriebsstruktur. Es resultiert eine Netto-Verbesserung von 0.6 Millionen Franken bei gleichzeitigem Ausbau um 6 Stellen.

• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich
⇒ GAP-Massnahme

6.2.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die Entlastungshöhe im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beträgt insgesamt 5'300'000 Franken und umfasst eine Headcountreduktion von langfristig 5 Vollzeitstellen (2015-2016: 8). Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis ABES	461'203	461'203	-	-
Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis Sozialhilfe	600'000	600'000	600'000	600'000
Kürzung der Beihilfen zur EL ¹	-	4'700'000	4'700'000	4'700'000
Total Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	1'061'203	5'761'203	5'300'000	5'300'000

¹ Diese Massnahme bedingt eine Gesetzesänderung und muss daher vom Grossen Rat beschlossen werden.

Headcountveränderung

in Vollzeitäquivalenten	2015	2016	2017	Folgejahre
Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis ABES	-3.0	-3.0	-	-
Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis Sozialhilfe	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0
Total Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	-8.0	-8.0	-5.0	-5.0

Entlastungsmassnahme

Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP

Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES): Die zur Bewältigung des aktuellen Fallwachstums mit Befristung bis 2016 beantragten zusätzlichen 7 Stellen werden zu Lasten des Betreuungsverhältnisses um 3 Stellen reduziert, was zu einer befristeten Entlastung von 461'203 Franken führt.

• Finanzielle Tragbarkeit zurzeit nicht im vorgesehenen Umfang möglich
⇒ GAP-Massnahme

Reduzierte Anpassung Betreuungsverhältnis Sozialhilfe Basel-Stadt (Sozialhilfe): Bei der Sozialhilfe war geplant, durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte einen Beitrag zu leisten, um die steigende Verweildauer in der Sozialhilfe wieder zu reduzieren. Dafür waren 15 neue Stellen vorgesehen. Diese werden jetzt auf 10 reduziert.

• Effizientere und effektivere Zielerreichung möglich
⇒ GAP-Massnahme

Kürzung der Beihilfen zur EL (Amt für Sozialbeiträge): Gemäss geltendem Recht hat Anspruch auf eine Beihilfe, wer zu Hause wohnt und Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat bzw. die Anspruchsgrenze für EL nur knapp überschreitet. Die Beihilfe beträgt heute monatlich 84 Franken für Einzelpersonen, 125 Franken für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften sowie 42 Franken für Waisen. Wer die Anspruchsgrenze für EL nur knapp überschreitet, bekommt die halben Ansätze. Der Vorschlag des Regierungsrats sieht eine Senkung der Beihilfe-Leistungen gegenüber dem aktuellen Niveau (Budget

• Staatliche Notwendigkeit nicht mehr in gleichem Umfang gegeben
⇒ GAP-Massnahme

2015: rund 9 Millionen Franken) um 4.7 Millionen Franken vor. Die auf Gesetzesstufe geregelten monatlichen Beihilfesätze müssen entsprechend angepasst werden.

6.2.8 Allgemeine GAP-Massnahmen und Beteiligungen

Die Entlastungshöhe der allgemeinen GAP-Massnahmen beträgt insgesamt 19'600'000 Franken. Die Entlastungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Entlastungsmassnahmen

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Kompensation Systempflege	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) ¹	-	-	7'600'000	7'600'000
Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) auch bei Beteiligungen	-	-	4'000'000	4'000'000
Reduktion des Dienstaltersgeschenks ¹	-	1'000'000	1'000'000	2'800'000
Reduktion der Anerkennungsprämie	-	200'000	200'000	200'000
Total alle Massnahmen Allgemein und Beteiligungen	5'000'000	6'200'000	17'800'000	19'600'000
Mit Unternehmenssteuerreform III: Anhebung der Teilbesteuerungsquote von 50% auf 70% ¹				

¹ Diese Massnahme bedingt eine Gesetzesänderung und muss daher vom Grossen Rat beschlossen werden.

Entlastungsmassnahme	Einordnung der Massnahme im Rahmen der GAP
Kompensation Systempflege Die Umsetzung der Systempflege per 1. Februar 2015 kostet den Kanton rund 19.5 Millionen Franken im Personalaufwand, diese Summe wird aber in den kommenden Jahren abnehmen. Die Departemente erhalten dafür nur eine Budgeterhöhung von jährlich 12 Millionen Franken. In den kommenden Jahren müssen somit durchschnittlich 5 Millionen Franken direkt durch die Departemente kompensiert werden.	• Notwendigkeit nicht gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) Beim Personal sollen die Prämien für die obligatorische Nichtberufsunfallversicherung neu vollumfänglich durch die Mitarbeitenden getragen werden. Der Arbeitgeber Basel-Stadt übernimmt derzeit zwei Drittel der Prämie. Da die Prämien proportional zum Einkommen berechnet werden, handelt es sich um eine sozialverträgliche Massnahme. Diese Änderung ist aufgrund des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung möglich und diese Praxis wird auch in die anderen Kantone angewendet. Die Umsetzung dieser Massnahme benötigt eine entsprechende Gesetzesänderung durch den Grossen Rat. Mit dieser Massnahme ist eine Entlastung in Höhe von 7.6 Millionen Franken ab 2017 verbunden.	• Notwendigkeit dieser Lohnnebenleistung nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) bei den Beteiligungen Die Prämien für die obligatorische Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) sollen auch bei den Beteiligungen vollumfänglich durch die Angestellten getragen werden. Dies bringt eine Entlastung von rund 4 Millionen Franken.	• Notwendigkeit dieser Lohnnebenleistung nicht mehr gleich gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Reduktion des Dienstaltersgeschenks Die geltende Regelung des Dienstaltersgeschenks scheint im Quervergleich mit anderen Kantonen als sehr grosszügig, weshalb sich nach der Beurteilung des Regierungsrates eine Einsparung in diesem Bereich aufdrängt. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, die Anspruchsvoraussetzungen für das Dienstaltersgeschenk neu zu regeln: Künftig sollen die Mitarbeitenden jeweils nach dem 10., 20., 30. und 40. Dienstjahr Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk von je zwei Wochen bezahltem Urlaub haben. Heute werden die Dienstaltersgeschenke ab dem 10. Dienstjahr in 5-Jahresschritten ausbezahlt. Zudem ist heute das ausbezahlte Dienstaltersgeschenk ab dem 25. Dienstjahr höher. Aufgrund von Übergangsregelungen wird die volle Wirksamkeit der Massnahme erst im Jahre 2020 eintreten und eine Entlastung von jährlich rund 2.8 Millionen Franken bringen.	• Notwendigkeit dieser Lohnnebenleistung nicht mehr in gleichem Ausmass gegeben ⇒ GAP-Massnahme
Reduktion der Anerkennungsprämie Die gesamtkantonal zur Verfügung ste-	• Staatliche Notwendigkeit nicht

hende Summe für Anerkennungsprämien wird von heute 1.37 Millionen Franken leicht um 200'000 Franken reduziert.

mehr in gleichem Ausmass gegeben

⇒ GAP-Massnahme

Anhebung der Teilbesteuerungsquote Hauptursache der notwendigen Entlastungsmassnahmen sind die Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II, die nun ein Vielfaches höher sind, als ursprünglich erwartet. Insbesondere die Teilbesteuerung der Dividenden setzt inzwischen falsche Anreize, sie begünstigt Anteilsinhaber von Kapitalunternehmen gegenüber Anteilsinhabern von Personenunternehmen und soll deshalb weniger weit gehen als bisher. Mit einer Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden von wird diese Ungleichbehandlung verringert. Im Rahmen der kommenden Unternehmenssteuerreform III wird der Regierungsrat deshalb die Besteuerung der Dividenden wieder erhöhen, die Teilbesteuerungsquote soll von 50% auf mindestens 70% angehoben werden, was zu Mehreinnahmen von rund 18 Millionen Franken führen würde. Diskutiert wird im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III auch eine noch stärkere Einschränkung des Rabatts oder gar die gänzliche Aufhebung der Teilbesteuerung. Der Regierungsrat wird hierzu im Jahr 2017 einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

- Effektivere Zielerreichung notwendig
- Staatliche Notwendigkeit der Privilegierung von Anteilsinhaber von Kapitalunternehmen gegenüber Anteilsinhabern von Personenunternehmen nicht gegeben

⇒ GAP-Massnahme

7. GAP als kontinuierliche Aufgabe

Wie in diesem Bericht geschildert, wurde im Jahre 2014 eine möglichst umfassende GAP durchgeführt. Allerdings ist die periodische Überprüfung der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz sowie ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit nicht eine neue Aufgabe. Die öffentliche Verwaltung hat schon in der Vergangenheit immer wieder im grösseren und kleineren Rahmen derartige Überprüfungen durchgeführt. Die letzte grössere Überprüfung fand in Zusammenhang mit der Regierungs- und Verwaltungsreform RV 09 statt, die zur heutigen Organisationsstruktur der Departemente geführt hat und mit vielen Optimierungen verbunden war. Kleinere Überprüfungen zur Optimierung der Geschäftsprozesse finden laufend statt. Eine wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang nicht zuletzt auch den Mitarbeitenden zu, die tagtäglich mit den Prozessen befasst sind und dementsprechend vielfach Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung erkennen und auch aktiv Verbesserungsvorschläge einbringen können. Erzielte Effizienzgewinne dienen dabei vor allem der Anpassung und Abdeckung stetig steigender Nachfrage- und Qualitätsansprüche, ohne dass damit Mehrkosten einhergehen. Da all diese kontinuierliche Überprüfungen zum normalen Geschäft gehört, wird jeweils nicht explizit darüber berichtet. Einige Verbesserungen konnten erzielt werden, indem Aufgaben zentralisiert wurden. Andere nutzen die neue Informations- und Kommunikationstechnologien, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen und damit Kosteneinsparungen zu erreichen. An dieser Stelle sollen einige wenige Beispiele mit teils gesamtkantonomer Wirkung – stellvertretend für viele derartiger Optimierungsstrategien – aufgeführt werden:

- Durch die 2013 neu geschaffene kantonale Inkassostelle konnte die Verlustscheinbewirtschaftung und die Durchführung von Betreibungen zentralisiert werden, was Synergieeffekte für die ganze Verwaltung ermöglichte.
- Die durchschnittlich benötigte Arbeitsfläche pro Büroarbeitsplatz konnte seit 2008 von 20.9 m² auf 17.8 m² reduziert werden. Diese Effizienzgewinne von 15 % konnten insbesondere durch wirtschaftliche Optimierung bei Umzügen und das Einrichten von Mehrpersonenbüros erreicht werden.
- Mit dem Projekt „WorkplaceBS“ wurde die Leistungserstellung im Bereich Arbeitsplatz weiter standardisiert und zentralisiert sowie gesamtkantonale Projekte vereinfacht. Dadurch erfolgt unter anderem die Beschaffung von Lizenzen, Hardware und Leistungen zentral, was zu Kosteneinsparungen führt.
- Eine für mobile Endgeräte (Tablets) entwickelte Applikation (App) erlaubt es den Mitarbeitenden der Immobilien Basel, Arbeiten, die ausserhalb des Büros anfallen, zunehmend IT-unterstützt direkt vor Ort abzuwickeln (Wohnungsrücknahmen, Sicherheitsrundgänge etc.). Dadurch entfällt der Nachbearbeitungsaufwand im Büro.

- Die Professionalisierung, Standardisierung und Automatisierung von Abläufen haben im Sozialbereich ermöglicht, dass die Fallbelastungen pro Mitarbeitende kontinuierlich gestiegen und die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Transferleistungen gleichzeitig gesunken sind. Diese Effizienzgewinne sind auf verschiedene Optimierungen der Fallbearbeitungssysteme und des elektronischen Datenaustausches mit verwaltungsexternen Stellen zurückzuführen.
- Die Standardisierung und Automatisierung von Abläufen zusammen mit organisatorischen Änderungen haben auch in anderen Bereichen zu Effizienzsteigerungen geführt, so dass ein Aufgabenwachstum möglich wurde bei gleichbleibendem Personaleinsatz: Zum Beispiel werden heute mehr Pässe und IDs ausgestellt als früher, ohne dass zusätzliche Stellen geschaffen wurden.
- In den vergangenen Jahren erfolgt eine Zentralisierung bei den Service-Leistungen im Personalbereich. Heute kann dadurch mit den gleichen Ressourcen mehr Leistung erbracht werden, insbesondere indem auch vermehrt Leistungen für ausgelagerte Betriebe erbracht werden.

Auch in naher Zukunft sollten weitere Effizienzgewinne durch die Zentralisierung von Aufgabenbereichen erzielt werden. So wird zurzeit bei der Beschaffung, bei der Informatik und bei den Personaldiensten überprüft, ob mit einer weiteren Zentralisierung gesamtkantonal bedeutende Synergieeffekte erzielt werden können. Bei der Konzernfinanzierung konnten bereits Effizienzgewinne realisiert werden durch das gemeinsame Auftreten der beherrschten Beteiligungen mit der Kernverwaltung als Muttergesellschaft am Finanzmarkt. Diese Synergien sollen in Zukunft noch verstärkt genutzt werden.

8. Schlussfolgerungen

Der Regierungsrat hat im Jahre 2014 den Gesetzesauftrag erfüllt und eine GAP durchgeführt. Er hat dabei die GAP kurze Zeit nach Beginn der Arbeiten mit einem klaren Entlastungsziel in Höhe von jährlich 65 Millionen Franken verbunden, weil die Finanzplanung gezeigt hat, dass dem kantonalen Finanzhaushalt ein strukturelles Defizit droht. Hauptursache der notwendigen Entlastungsmassnahmen sind die Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II, die ein Vielfaches höher sind, als ursprünglich erwartet. Aber auch die hohen Investitionen, die Ausgliederung der Spitäler und die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 sowie die jüngste Pensionskassenrevision haben die finanziellen Aussichten verdüstert und zum Entschluss beigetragen, die GAP mit einem Entlastungspaket zu verbinden.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der GAP drei Untersuchungen durchführen lassen. Erstens wurde BAKBASEL damit beauftragt, ein Benchmarking der kantonalen Nettoausgaben nach Aufgabenfeldern durchzuführen. Zweitens wurden die aktuellen Sparprogramme und Aufgabenüberprüfungen anderer Kantone untersucht. Drittens wurde die finanzielle Entwicklung der Departemente seit 2009 analysiert.

Bei der Auswahl der konkreten Massnahmen konnten alle drei Untersuchungen, die in Zusammenhang mit der GAP durchgeführt wurden, einen indirekten und damit eher kleinen Beitrag leisten. Die Departemente haben vielmehr aufgrund ihres Wissens über die kantonalen Gegebenheiten Massnahmenvorschläge unterbreitet. Sorgfältige Analysen der Departemente haben ergeben, dass einige der bisherigen staatlich erfüllten Aufgaben nicht mehr in gleichem Ausmass oder überhaupt nicht notwendig sind. Andere Aufgaben wiederum können effizienter und effektiver erfüllt werden. Des Weiteren gibt es staatliche Aufgaben, deren Erfüllung aufgrund der fehlenden finanziellen Tragbarkeit zeitlich verschoben werden müssen oder deren Erfüllung anderweitig gewährleistet werden muss. Fünf Massnahmen des Entlastungspakets können nicht als GAP-Massnahmen im engeren Sinne bezeichnet werden, sondern sind auf Änderungen in der Rechnungslegung oder revidierte Prognosen von Planwerten zurückzuführen.

Der Regierungsrat hat von der Möglichkeit, Schwerpunkte zu bilden, Gebrauch gemacht und damit auf eine vollständige Überprüfung zugunsten vertiefter Abklärungen in ausgewählten Bereichen verzichtet. Dennoch hat er, wie von der Finanzkommission gefordert, eine gesamtkantonale Optik beibehalten und in jedem Departement verschiedene Bereiche analysiert und Handlungsbedarf geortet. Dadurch konnte eine effiziente GAP gewährleistet werden. Mit dem Entwurf von BAKBASEL wurde auch ein Anliegen der Finanzkommission erfüllt, durch ein Benchmarking die Effizienz der kantonalen Aufgabenerfüllung besser zu beurteilen. Allerdings hat sich gezeigt, dass ein derartiges Benchmarking viele Fragen offen lässt und nicht abschliessend erklärt, worauf Kostenunterschiede genau zurückzuführen sind. Nur mit Hilfe von Informationen zu institutionellen Details können die Ergebnisse besser eingeordnet werden und allenfalls für einen Entlastungsprozess verwendet werden. Die erkannten Probleme und offenen Fragen sollen im Austausch mit BAKBASEL aber diskutiert und eine Verbesserung des Benchmarkings angestrebt werden, um schliesslich aussagekräftigere Resultate zu ermöglichen.

Schon die Auseinandersetzungen beim Erlass der Ausführungsbestimmung zur GAP und jetzt auch die Arbeiten bei der GAP sowie die bereits laufenden politischen Diskussionen zu den Entlastungsmassnahmen des Regierungsrates zeigen, dass es keine objektiven Kriterien gibt, die es ermöglichen zu beurteilen, ob eine Aufgabe staatlich notwendig, effizient, effektiv oder tragbar ist. Es ist schlussendlich immer sowohl von der Perspektive und dem Informationsstand des Betrachtenden abhängig als auch das Resultat des politischen Aushandlungsprozesses. Der Regierungsrat legt mit vorliegendem Bericht seine Sicht dar, wo er Optimierungsbedarf sieht und wo er eine zeitliche Verschiebung oder Priorisierung der Ausgaben vornehmen kann, um die finanzielle Tragbarkeit der aus seiner Sicht für den Wirtschafts- und Wohnstandort Basel-Stadt unabdingbaren staatlichen Aufgaben zu gewährleisten.

GAP ist nach Ansicht des Regierungsrates aber nicht eine Aufgabe, die nur ein Mal pro Legislatur und jedes Mal mit einer klaren Entlastungsvorgabe durchgeführt werden soll. Vielmehr ist es bereits seit längerem eine kontinuierliche Aufgabe der Geschäftsführung über die bisher aber nicht (immer) explizit berichtet wurde, weil die laufende Optimierung von Prozessen für die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung und für den Regierungsrat selbstverständlich ist.

9. Antrag

Die Ergebnisse des vorliegenden Berichtes werden gemäss Gesetzesauftrag von der Finanzkontrolle noch geprüft. Die Finanzkontrolle erstattet der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission zuhanden des Grossen Rates separat Bericht. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat den Bericht zur Generellen Aufgabenüberprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und den Bericht der Finanzkontrolle Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht zur Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017 zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.